

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 3,— Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 3,— Mark,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
15. September 1921

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 14338
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3



Zu unserer Görlitzer Tagung!

Von Clara Bohm-Schuch

Der Reichsfrauenkonferenz in Görlitz geht die allgemeine Tagung und die erste Jahresversammlung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt am 15. und 16. September voraus. Die Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege sind durch die Folgen des Krieges außerordentlich gewachsen. Die private Hilfe muß, wenn eine einheitliche Zerspaltung der Kräfte und der länglichen Mittel nicht eintreten soll, immer mehr der öffentlichen Wohlfahrt eingegliedert werden. Hier mitzuhelfen, war in erster Linie der Zweck der Zusammenfassung aller in der Sozialdemokratie auf diesem Gebiete tätigen Kräfte durch die Gründung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt. Ob dieser Weg gegangen ist, welche Zielstadien erreicht wurden und welche Aufgaben vor uns liegen, soll die Görlitzer Tagung klarstellen. Sie soll vor allem unseren Genossinnen, die als Gemeindeverordnete in der praktischen Arbeit stehen, richtunggebend sein und einen Meinungsaustausch über die gemachten Erfahrungen bringen.

So werden die Verhandlungen des Hauptausschusses schon stark in die Themen der Frauenkonferenz hinübergreifen, die die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde behandeln werden. Bei dem Referat des Genossen Wukly über die Wirtschaftsfragen wird sich hoffentlich Gelegenheit finden, eine gründliche Aussprache herbeizuführen über die neue Belastung der arbeitenden Massen, welche durch die Verteuerung des Brotes (und damit zusammenhängend aller Mühlenfabrikate), des Fleisches und Fettes bereits eingetreten ist und durch die angekündigten indirekten Steuern noch droht. Vor allem muß Klarheit in den Reihen der Genossinnen darüber werden, welche wirtschaftlichen Abwehrkämpfe unserer warten und welche politischen Konsequenzen sich aus der steuerlichen Belastungsprobe ergeben können. Man mag einwenden, daß diese Aussprache auf den Parteitag gehört, wo sie sich wiederholen wird. Das ist natürlich an sich richtig, und dennoch ist es falsch, weil es darauf ankommt, daß die Frauen sich ein richtiges Bild formen. Frauen sind aber nur wenige als Delegierte auf dem Parteitag anwesend, während zu der Frauenkonferenz Genossinnen aus jedem Bezirk des ganzen Reiches kommen werden. Solange auf dem Parteitag die Zahl der weiblichen Delegierten nicht der Wichtigkeit ihrer Stellung im Staats- und Wirtschaftsleben entspricht, solange also Reichsfrauenkonferenzen notwendig sind, müssen sie in erster Linie für die politische und wirtschaftliche Klärung und Belehrung unter den Genossinnen benutzt werden. Wäre der Wunsch der Berliner Frauen erfüllt worden, die Erörterung der Bevölkerungspolitik in all ihren Auszweigungen auf die Tagesordnung der Frauenkonferenz zu setzen, so wäre das der Erkennung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge, auch in anscheinend rein persönlichen Dingen, sicher sehr nützlich gewesen. Nachdem die Tagesordnung der Wohlfahrtskonferenz bekannt ist, kann man es noch mehr bedauern. Um so notwendiger erscheint nun aber die Aussprache über die Referate in dem dargelegten Sinne. Die Arbeiterschaft steht in schweren Wirtschaftskämpfen, geht wahrscheinlich schwereren noch entgegen; die Frauen müssen gerüstet sein.

Der Parteitag soll große Arbeit leisten. Durch die Ermordung Erzbergers ist blühtartig die politische Situation erhellt worden, auch für diejenigen, die bisher nicht sehen wollten. Die Reaktion scheut vor keinem Mittel zurück, um die Republik zu untergraben. Offener Mord, Kindermord durch Aushungerung, Aufforderung zum Betrug an den Staat, zum Widerstand, Verächtlichmachung der Hoheitszeichen der Republik, das sind so einige Mittel, die von tapferen Monarchisten täglich getan und zur Anwendung empfohlen werden. Die Regierung hat es sich bisher gefallen

lassen, obwohl alle diese Dinge unsere außenpolitische Lage immer wieder verschlechtern, die Lebensmöglichkeit des Staates immer von neuem in Frage stellen.

Die Arbeiterschaft jedoch hat dieses Spiel satt und der Parteitag muß klar Stellung nehmen. Auch er muß sagen: so geht es nicht weiter. Es darf nicht mehr zweierlei Maß geben zwischen Rechts- und Linksbolschewisten.

Aber wir sind nicht nur die Schutzpartei der demokratischen Republik, sondern unser Ziel ist die sozialistische Gesellschaft. Ueber die gangbaren Wege zu diesem Ziel soll der Parteitag nicht nur beraten, sondern er soll sie beschreiten, soll seine Vertreter in Regierung und Reichstag auf diesen Weg weisen ohne wenn und aber. Daß die Steuerpläne der Regierung bei dieser Debatte im Vordergrund stehen werden, ist selbstverständlich.

Ob es zu eingehender Aussprache über das neue Parteiprogramm kommen wird, erscheint mir zweifelhaft, nachdem die Kommission den ersten unmöglichen Entwurf zurückgezogen und einen wesentlich geänderten drei Wochen vor dem Parteitag veröffentlicht hat. Jetzt kann der Programmkommission gewiß kein Mensch mehr den Vorwurf machen, daß sie nicht schnell gearbeitet hätte. In zwei Tagen hat sie die ganze Neubearbeitung gemacht. Allerdings erscheint die Gründlichkeit unter der Eile etwas gelitten zu haben. Immerhin wird das nun Vorhandene eine brauchbare Unterlage für das Endgültige geben, wenn es in Görlitz von neuem an eine Kommission geht, die gründliche Arbeit leistet. Beweisend, zielsicher und klar soll unser Parteiprogramm sein. Schlichte, ungesuchte Worte, die von den einfachsten Menschen verstanden werden, sollen die Form geben. Und dennoch muß aus seiner Sprache der Rhythmus der Arbeit und des Lebens klingen; — Wucht und Schönheit zugleich. Dieser Form muß der Inhalt entsprechen.

Mögen die gesamten Görlitzer Verhandlungen beleuchtet werden für die dunkle Zukunft. —

Sieg der Freude

Von Zerfas

Unser Tages wollen wir uns freuen
Und siegen.
Wir wollen uns nicht mehr biegen
Im Joch
Und scheuen.
Vergrämten Auges zu Boden blicken.
Wir wollen mutige Blicke ins Elend schicken...
Unser Leben ist dennoch Kraft.
Kleines schafft
Auch das Große. Schaffen ist Kampf,
Kampf aber ist Glück und Freude.

Unsre Tage sollen fröhlich sein,
Unsre Freude soll liegen,
Dann wird sich das graue Grämen biegen.
Wir werden stark und schön
Mit unsern jubelnden Kindern gehn
Vorbei an den wogenden Erntefeldern.

Wir werden sie an den goldschweren Rehren
Hoffen lehren.
Erzählen von trotzigem Eichen,
Die den Stürmen des Lebens nicht weichen.
Wir werden ihnen unter göttlichen Buchen
Sagen, daß Schönheit luchen
Glück finden ist,
Daß Glück an jedem Tage ist.
Wenn mans hineinlegt mit seiner Seele.
Jeder Blick ist eine Seele.
Der segnen kann
Oder luchen.
Aber luchen
Und geben an allen Enden
Kann man auch mit knöchigen Händen
Soviel Freude und Glücklichkeit.

Die Wirtschaftspolitik der Gemeinden

Es ist immer die Aufgabe sozialdemokratischer Frauenkonferenzen gewesen, die Probleme, mit denen sich die Frauenbewegung beschäftigt, zur Erörterung zu stellen. Und die Tätigkeit der Frauen in der Gemeinde birgt eine ganze Reihe von Problemen in sich, die unbedingt einmal alle zur gründlichen Erörterung gestellt werden müssen. Schon einmal, im Jahre 1911 auf der Frauenkonferenz, die dem Parteitag in Jena voranging, hatten wir die „Tätigkeit der Frau in der Gemeinde“ auf der Tagesordnung. Wie ganz anders muß die Frage heute angesehen werden.

Heute haben die Frauen das Wahlrecht, haben als stimmberechtigte Mitglieder ihren Platz im Bürgerparlament, in städtischen Deputationen und in den Kreistagen, sie sind als besoldete und unbesoldete Stadträte, Beigeordnete, Stadtdirektoren tätig, arbeiten in großer Zahl als Armen- und Waisenspfegerinnen und in ähnlichen Ämtern. Aber ist es nur das, was die Frauen veranlassen soll, der Wirtschaftsführung der Gemeinden Interesse und Verständnis entgegenzubringen? Nein, einfach der Umstand, daß sie als Hausfrauen nicht nur gleichberechtigte, sondern auch verpflichtete Mitglieder des Gemeinwesens sind, soll ihnen das Bewußtsein schärfen.

Die Hausfrauen kaufen ein, stehen am Herd, um das tägliche Mahl für die Familie zu bereiten. Der Lohn des Mannes, der erwachsenen Kinder soll darüber hinaus ausreichen, die Wohnungsmiete zu bezahlen, das Heim zu schmücken und behaglich zu machen. Die Familie soll gekleidet werden, über das Bedürfnis der Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit hinaus soll auch hierbei das Verlangen nach Schönheit und Lebensfreude zu seinem Recht kommen.

Die beste Hausfrau und Mutter weiß, wie schwierig es ist, ein so kleines Haushaltsbudget so zu verwalten, daß sich Einnahmen und Ausgaben immer decken, so daß keine Schulden entstehen, ganz zu schweigen von den Rücklagen, die eigentlich für besondere Notfälle gemacht werden sollten. Die praktische Frau berät wohl oft mit ihrem Mann, wie es möglich ist, neue Einnahmequellen zu schaffen.

Wie im kleinen, so ist es im größeren. Im Haushalt der Gemeinde ist es schon lange nicht mehr möglich, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Gleich mancher praktischen Frau mußten sich auch die Gemeinden vielfach nach neuen Einnahmequellen umsehen. Die Steuerquellen sind den Gemeinden verstopft, das Reich hat die Hand darauf gelegt. Im Verhältnis zu den Ausgaben und ihren Kosten sind die Beträge, die das Reich geben kann, viel zu gering. Wirtschaftliche Einrichtungen: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Müllabfuhr, Rieselanlagen, Land- und Forstbesitz, das Transportwesen einschließlich der elektrischen Bahnen, der Omnibusse und Pferdebahnen, eigene städtische industrielle Anlagen und eventuell der Lebensmittelvertrieb, das sind Dinge, denen praktische und sich der Allgemeinheit gegenüber verantwortlich fühlende Stadtverwaltungen große Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Alle diese Aufgaben haben zugleich einen volkswirtschaftlichen und einen sozialen Charakter.

Eins müssen wir wissen: die Verwaltung des städtischen und des einzelnen privaten Haushalts stehen in engster Wechselwirkung. Unser Haushaltsgeld, das täglich in Form von Kleinmünze wie Sand durch unsere Finger rinnt, gehört nicht uns allein; wir verwalten es gut oder schlecht für die Allgemeinheit, deren Glieder wir sind. Wir können dem Haushalt der Gemeinde nützen oder schaden, während umgekehrt die Stadtverwaltung für ihre Einzelmitglieder ebenfalls unendlich viel Nutzen oder Schaden stiften kann, und zwar nicht nur durch verkehrte Maßnahmen, sondern auch durch Unterlassungssünden, die auf Unkenntnis, Trägheit oder auf Interessengegensätzen der leitenden Personen mit der großen Allgemeinheit beruhen können.

Darum die Erörterung der kommunalwirtschaftlichen Fragen auf der Frauenkonferenz, die uns wieder Wegweiser in die Zukunft sein wird.

Marie Juchacz.

Die Erziehungsstätten der Gemeinde

Von Toni Pfülf

Es wird eine Zeit kommen, in der man die Tüchtigkeit einer Gemeindeverwaltung nicht so sehr nach der Güte der Straßenbeleuchtung und des Pflasters, noch nach der Höhe der Gemeindeumlagen bemessen wird, sondern vielmehr nach der Art, wie sie das Problem der Erziehung des jungen Nachwuchses zu lösen imstande ist.

Dieses Problem ist im Laufe des letzten Jahrhunderts immer schwieriger geworden, teils durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Einwirkung selbst, teils durch die gedankenlose, um nicht zu sagen verantwortungslose Art, wie man sich diese Entwicklung hat über den Kopf wachsen lassen.

Während man nämlich, von der „Gartenlaube“ und dem „Daheim“ angefangen bis hinauf zu den höchsten Spitzen des Staates, sich dem Ideal der Familienerziehung zuwandte und dieses Ideal mit Leidenschaftlichkeit gegen die „familienzerstörende Sozialdemokratie“ verteidigte, hat man die ernste Sprache der Statistik der Kindermord nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. In Jahren größten Volkseinkommens ist so gut wie nichts geschehen, um die Familie als Erziehungsgemeinschaft zu unterstützen und zu erhalten; es ist aber auch nichts geschehen, um die öffentlichen Erziehungsanstalten der Familienerziehung im besten Sinne nachzuformen, ihre gültigen Werte in sich aufzunehmen.

Darum wird heute noch im allgemeinen die öffentliche Erziehung mit einem gewissen gesunden Mißtrauen betrachtet, ja sogar geringer gewertet als eine meist sehr mangelhafte Familienerziehung.

Die Schaffung geeigneter Erziehungsstätten für die Jugend, vom Kleinkind angefangen bis zur Erlangung der staatsbürgerlichen Reife, fällt in der Hauptsache der Gemeinde zu. Der Staat sollte sich in weiser Beschränkung damit genügen lassen, die allgemeinen Richtlinien in der Gesetzgebung festzulegen und leistungsschwache Gemeinden finanziell in dieser ihrer wichtigsten Aufgabe zu unterstützen. — Welches Arbeitsfeld für die im Gemeinderat tätigen Genossinnen!

Als obersten Leitfaden werden wir wohl anerkennen, daß alle zu schaffenden Erziehungsstätten: Kindergärten, Schulen, Horte, Jugendheime, Waisenhäuser, so gestaltet sein müssen, daß das Familienhafte gewahrt bleibt. Also einfache, schöne, sonnige Räume; weg mit dem starren Bankensystem; in keinem Haus mehr als höchstens 200 Kinder — in keiner Gruppe mehr als 10—25 Kinder, je nach dem Alter, Kindergärten mit 60 und mehr Kindern in einer Stube bedeuten ein Verbrechen an Körper und Geist der kleinen, schwachen Menschenkinder, die in dieser Masse rettungslos versinken, die sie niemals als Gemeinschaft zu empfinden imstande sind. Eine nicht geringere Belastung des Sündenregisters der heutigen Gesellschaft sind die großen Schulfabriken, wie wir sie in unseren Städten erleben, die mit 1200—2000 Schülern belegt sind und sich nur mit dem genügend bekannten Aufgebot von Regeln und Strafen und Unfreiheit gegen die Massenuntugenden verteidigen können, die sie selbst erzeugen.

Man hat den Gedanken der Gartenstadt notgedrungen bei der großstädtischen Siedelung fallen lassen müssen, aber man sollte dafür mit um so größerem Eifer dafür arbeiten, Kindergartenstädte anzulegen, wo die Jugend des Morgens unentgeltlich hinausfährt und etwa um 5 Uhr nachmittags ebenso zurückkehrt, sofern sie das Glück des Elternhauses noch besitzt. Körperliche und geistige Gesundheit wird die Anstrengung lohnen. Das Geld dafür wird die Großgemeinde allein durch Vermieten ihrer jetzigen Schulhäuser zu Bureau- und Geschäftszwecken herauschlagen. Aber auch da, wo so radikal nicht vorgegangen werden kann, sollte wenigstens bei jeder Neuerrichtung von Erziehungsstätten in diesem Sinne verfahren werden. Die Kinder müssen darin ein Heimgefühl haben, das ist das A und O jedes Erziehungserfolges.

Und sie müssen ein wirkliches Arbeitsfeld haben. Also Garten, Feld, Küche, Werkstatt, Besehalle, die Möglichkeit des Miteinander- und Füreinanderarbeitens. Darum sollten in einem Bau beisammen sein: eine Kindergartengruppe, einige Schulgruppen und Fortbildungsschulgruppen, was ja auch Hort und Jugendheim umschließt. Die Bedürfnisse der kleinen Gemeinschaft sollten möglichst von ihr selbst in lernender Arbeit befriedigt werden. Schönheit und Einfachheit müßten das äußere Leben bestimmen, dem inneren Leben dürfte die Wärme mütterlichen Empfindens nicht fehlen. Bei der Anstellung von Erziehern und Lehrern sollte dieser wichtigste Teil pädagogischer Eignung viel gewissenhafter geprüft werden, als es heute geschieht. Frauen, die sich als Mütter bewährt haben, sollten auch ohne abgelegtes Examen an den Erziehungsstätten der Gemeinde den ihnen zukommenden Ehrenplatz erhalten.

Den Eltern müßte der Zutritt zu den Erziehungsstätten jederzeit frei sein, ihre Hilfe in Erziehung und Unterricht mit Freuden begrüßt werden, um die Einheit herzustellen, die unserem heutigen Erziehungssystem so sehr fehlt.

So würden unsere Kindergärten, Schulen, Horte nicht nur Erziehungsstätten für die Kinder sein, sondern auch Elternschulen, d. h. die Keimzelle lebendiger Gemeinschaft, nach der wir Sozialisten streben.

Die Kinderfürsorge in der Gemeinde

Die völlige Unzulänglichkeit und die laze Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Ausbeutung der Kinder und die Gefahren, die daraus gerade für die Kinder der Ärmsten entstanden, veranlaßten unsere Partei im Jahre 1908 zur Gründung einer Kinderschuttkommission. Es wurde damit ein Apparat geschaffen, der durch eingehende Prüfung selbst festgestellter Uebertretungsfälle einwandfreies Material für einen besseren Kinderschutz sammeln sollte.

Eine große Anzahl Frauen und Männer aus dem arbeitenden Volke unterzog sich dieser oft sehr schwierigen Arbeit. Eine ungeahnte Fülle von Kinderelend offenbarte sich hier den Helfern und Helferinnen, und ganz von selbst erweiterte sich durch diese Tätigkeit auch deren Aufgabekreis. Fälle von Kindermißhandlungen, Vernachlässigungen usw. mußten neben den Feststellungen der verbotenen Kinderarbeit mitbehandelt werden. Hier sah man erst, wie wenig von den Kommunen und anderen Behörden getan wurde, um diesem Elend zu steuern. Die Hauptfürsorge überließen diese Stellen fast ganz privaten Wohltätigkeitsvereinen, die sich denn auch begreiflicherweise als Wohltäter der Armen fühlten. Da die wirklichen Ursachen dieses schreienden Unrechts am Volkskörper den meisten von ihnen fremd blieben, waren auch die Maßnahmen, die helfen sollten, ungenügend und oft ganz verfehlt.

Unsere Helfer und Helferinnen gingen dieser schweren Arbeit mit Liebe und Aufopferung nach, da sie ja zumeist aus ihrer eigenen Kindheit wußten, daß nur die traurigen Lohn-, Arbeits- und Wohnverhältnisse die hauptsächlichsten Gründe dieses entsetzlichen Kinderelends sind.

Mit Beginn des Krieges wurden auch noch die wenigen Schutzbestimmungen des Gesetzes über Kinderarbeit außer Kraft gesetzt und so der Kinderausbeutung schrankenlos freien Lauf gelassen. Die Kinderschuttkommission war damit ihres eigentlichen Tätigkeitsfeldes beraubt. Erst als die Kriegsfürsorgearbeit einsetzte, stellten sich unsere Helfer und Helferinnen wieder zur Verfügung. Der Arbeit eines Teils dieser Helfer ist es zuzuschreiben, daß jetzt in vielen Orten wirklich kindersfürgerische Arbeit geleistet wird.

Eins war besonders notwendig. Man mußte den Mitarbeitern aus den bürgerlichen Wohltätigkeitsvereinen klarmachen, daß die geleistete Arbeit nicht für die Armen und Hilfsbedürftigen ausschließlich getan wird, sondern daß auch der Staat an dieser Sache ein ganz erhebliches Interesse hat;

denn er muß darauf bedacht sein, alle Teile des Volkes gesund und arbeitsfähig zu erhalten. Vielen der Unglücklichen mußte man erst die Scheu vor diesen Fürsorgeeinrichtungen nehmen. Wenn man sich heute manchmal der Ansichten und Äußerungen erinnert, die wohltätige Damen sich geleistet haben, dann kann man das Mißtrauen verstehen, das weite Kreise der Arbeiterschaft der Hilfe der privaten Wohltätigkeitsvereine entgegenbrachten. Bemerkenswert ist beispielsweise die Auffassung, daß ein Kinderhort in den Schulferien geschlossen werden könnte. Was würde aber ein Kinderhort nützen, wenn die arbeitende Mutter, für die es keine Ferien gibt, nicht weiß, wo sie in dieser Zeit ihre Kinder unterbringen soll! Allerdings haben auch viele bürgerliche Frauen sich mit Mühe und Ausdauer der ihnen gestellten Aufgabe gewidmet, und diese füllen auch heute noch ihren Platz aus.

Nun zu den Aufgaben und Einrichtungen der jetzigen Kinderfürsorge, der Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Hilfe und der Mitarbeit unserer Frauen.

Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsstellen sollen Zufluchtsstellen aller ratfuchenden Mütter sein. Deshalb ist es notwendig, daß neben Arzt und Fürsorgeschwester die freiwillige, lebensgeschulte Helferin steht. Hierzu brauchen wir Arbeiterfrauen, die durch ihre Mitarbeit dahin wirken, daß wir in der Säuglingsfürsorge nur Mütter kennen, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet sind oder ledig. Gerade die letzteren brauchen Rat und Hilfe am meisten. Wenn helfende Frauen die unehelichen Mütter als Gefallene betrachten, wäre der Zweck derartiger Fürsorgestellen gänzlich verfehlt.

Großer Beachtung bedarf auch das Pflegekinderwesen. Wir müssen überall bestrebt sein, die Fürsorge der liebebedürftigen Pfleglinge von Menschen ausüben zu lassen, die ein Herz haben und den Kindern die fehlenden Eltern wirklich ersetzen können. Ein Kind ist keine Ware — deshalb muß auch die Bezeichnung Haltekind verschwinden; ebensowenig sind Polizeiorgane zur Vermittlung von Pflegestellen geeignet.

Es gilt deshalb hier dafür zu sorgen, daß den Waisen oder Halbwaisen durch eine zweckmäßigere Fürsorgearbeit ein neues Elternhaus, eine neue Heimat geschaffen wird. Da müssen die Helferinnen tüchtig auf dem Posten sein. Wir kommt hierbei ein typischer Fall für die frühere, nun glücklicherweise überlebte bürokratische Pflegestellenverteilung ins Gedächtnis: Eine unserer Nachbargemeinden wollte einen Knaben, der in einer Familie unseres Ortes seit sechs Jahren für monatlich 12 Mk. in guter Pflege war, fornehmen, weil sich eine Familie gefunden hatte, die nur 9 Mk. monatlich beanspruchte. Die Schriftstücke, die aus diesem Anlaß zwischen beiden Gemeinden gewechselt wurden, erweckten nicht den Anschein, als ob es sich hierbei um das Wohl und Wehe eines Kindes handelte.

Besonderer Fürsorge bedürfen auch die Kinder, die die Mutter verloren haben. Häufig verheiratet sich der Vater wieder, und oft kommt es dann vor, daß die Kinder durch die neue Mutter auch noch den Vater verlieren.

Ein anderer Zweig der fürsorglichen Arbeit, der erst im Verlauf der Nachkriegszeit eine wesentliche Erweiterung erfuhr, ist die Verschickung der Stadtkinder auf das Land oder in geeignete Heime. Bei der Verschickung der Kinder aufs Land ist besondere Vorsicht immer wiederkehrenden Fällen gegenüber geboten, bei denen die Kinder nicht aus Mitgefühl angefordert, sondern unter Nichtachtung ihres Gesundheitszustandes als billige, wehrlose Arbeitsobjekte ausgenutzt werden. In Anbetracht dessen ist vor allen Dingen eine häufigere Kontrolle dieser Pflegestellen notwendig. Aber auch die Kinderheime müssen von geeigneten Personen geleitet werden. Es genügt nicht, daß in einem Heim für leidende Kinder eine Schwester Leiterin ist. Neben die Schwester gehört die pädagogisch geschulte Kindergärtnerin, die um das geistige Wohl der Kinder besorgt ist.

Vieles in der kindersfürgerischen Arbeit wird, soweit es eben die dafür zur Verfügung stehenden Mittel gestatten, von

den Gemeinden jetzt schon getan. Bei einem großen Teil unserer Gemeinden steckt diese Arbeit jedoch noch in den Kinderschuhen. Das ist meist die Folge des Mangels an ersprießlicher Zusammenarbeit von Behörde und freiwilligen Helfern. Für unsere Genossen und Genossinnen ist nun zwar die Beteiligung an dieser Tätigkeit nicht leicht, weil sie häufig noch durch die Betätigung innerhalb der Partei in Anspruch genommen sind; unsere Mitarbeit ist aber dringend notwendig, damit wir Einfluß auf die privaten Wohlfahrtseinrichtungen bekommen und mit dafür sorgen, daß in der Kinderfürsorge das getan wird, was notwendig ist, um die Wunden, die der Krieg unserem Nachwuchs geschlagen hat, wieder zu heilen.

Um aber eine Zerspaltung in diesem für unsern Volkskörper so überaus wichtigen Zweig der Wohlfahrtspflege zu vermeiden, ist es dringende Notwendigkeit, daß die Zentrale für die gesamte Kinderwohlfahrtspflege das Jugendamt ist.

Elfriede Rynea.

Die Frau in der kommunalen Wohlfahrtsarbeit

Artikel 161 der Reichsverfassung lautet:

„Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorbeugung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“

Ein stolzer Satz, und wenn er einmal voll und ganz Wirklichkeit geworden sein wird, so wird ein gut Teil der heute zu leistenden Wohlfahrtsarbeit unnötig sein. Bis dahin aber ist ein weiter Weg; vorläufig nimmt infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Unterernährung die Zahl derjenigen mehr und mehr zu, die die „wirtschaftlichen Folgen von Alter und Schwäche“ besonders hart treffen; die Arbeitslosigkeit ist immer noch im Steigen begriffen, Tausende von Familien werden durch sie der Not preisgegeben. So muß denn weit mehr als bisher geschehen, um „Gesundheit und Arbeitsfähigkeit“ zu erhalten, um die „Mutterschaft zu schützen“; nur so kann ein gesundes Geschlecht herangezogen werden, und nur dieses kann das niedergebrogene Deutschland wieder aufbauen.

Hierfür die sozialen Geseze zu schaffen ist, wie obiger Verfassungsartikel zeigt, das Reich berufen. In Form eines Ausbaues der Kranken- und Invalidenversicherung, einer Arbeitslosen- und einer Mutterschaftsversicherung muß versucht werden, die Schäden des heute noch bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystems zu überwinden. Dasselbe muß geschehen in Gestalt des Jugendwohlfahrtsgesezes, an dem seit Monaten im Reichstage gearbeitet wird.

Wenn so auch die Gesetzgebung in den Händen des Reiches ruht, so liegt vielleicht die Hauptarbeit doch auf den Schultern der Gemeinden. Das Reich als solches kann gewissermaßen nur schematisieren, kann nur Geseze schaffen, die die Allgemeinheit umfassen und das Mindestmaß dessen darstellen, das zur Beseitigung der erwähnten Schäden notwendig ist. Die Individualisierung, das heißt die Hilfe in jedem einzelnen Fall aber ist Sache der Gemeinden, die damit eine außerordentlich wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Sie sind es, die Alters- und Waisenhäuser, Krankenanstalten, Entbindungs- und Mütterheime, Kindererholungsheime, Spielplätze und Volksparks zu schaffen haben. Woran wäre besser der Geist der Verwaltung einer Stadt zu erkennen als an diesen sozialen Einrichtungen? Die Gemeinde ist es auch, die Einblick nehmen soll in die Wohnungen und Lebensverhältnisse ihrer Gemeindeglieder, um zu helfen, wo geholfen werden muß.

Vieles ist in dieser Hinsicht geschehen, seit die Sozialdemokratie Einfluß in den Stadiparlamenten erhalten hat; mehr hätte getan werden können, wären die Mittel dazu dagewesen; aber manches wäre vielleicht noch anders und besser

zu gestalten gewesen, hätten die Frauen noch mehr als bereits geschehen an dieser Arbeit teilgenommen. Die Frau mit ihrem Familien- und Gemeinschaftsinn, mit ihrem Mutter- und sozialen Gefühl gehört in diese Tätigkeit, wie sie in die Familie gehört; denn hier kann sie die ihr von der Natur verliehenen Gaben voll und ganz auswirken lassen. Freilich gehört zu dieser Arbeit nicht nur Gefühl, sondern auch ein gut Teil Organisationsfähigkeit. Zusammenfassung ist die Hauptsache, jede Zerspaltung der Kräfte muß vermieden werden. Wenn in manchen Orten noch heute in ein und derselben Familie eine Fürsorgerin der anderen die Türklinte in die Hand gibt, so bedeutet das nicht nur unnötigen Kräfteaufwand, sondern auch eine Belästigung der Familie, die die Fürsorge in ihr Gegenteil verkehrt.

Aus diesem Grunde müssen, soweit nicht schon geschehen, überall Wohlfahrtsämter ins Leben gerufen werden, denen ein Jugendamt und ein Gesundheitsamt anzugliedern ist. Von dieser Zentrale aus muß die gesamte Wohlfahrtsarbeit organisiert werden. Von hier aus sind die Fürsorgerinnen in die Familien, in die Schulen, in die Heime zu schicken. Sie haben zu ermitteln, wo eingegriffen werden muß. Mit offenem Sinn und warmem Herzen haben sie denen entgegenzukommen, denen sie Hilfe bringen sollen. Deshalb sind die Fürsorgerinnen sorgfältig auszuwählen. Ein rechtes Wort, ein guter Rat zur rechten Zeit nützt oft mehr als die materielle Hilfe. Mehr noch als bisher sollte die Wohlfahrtsarbeit der Gemeinden auf die vorbeugende Tätigkeit eingestellt werden. „Helfen und raten, solange es Zeit ist, solange das größte Elend verhütet werden kann“, das sollte der Wahlspruch aller Wohlfahrtsämter sein! Ist aber die Not einmal da, dann muß neben den gewöhnlichen Leistungen der Hauptwert auf die ergänzende Fürsorge gelegt werden. Wie jetzt schon die ergänzende Erwerbslosenfürsorge in vielen Städten den Erwerbslosen außer ihrer Arbeitslosenentschädigung mit Kleidung und sonstigen Mitteln zu helfen versucht, so muß daselbe in der Krankenfürsorge, in der Mutterschaftsfürsorge in Gestalt von Hauspflege und Verabreichung von Stärkungsmitteln, in Gestalt von Erholungsheimen — nicht nur für die Kinder — der Fall sein. Heute gibt es im Gegenteil noch Fälle, wo Gemeinden glauben, ihre eigene Hilfe einzustellen zu können, wenn Leistungen des Reiches in Frage kommen. So zum Beispiel bei der Wöchnerinnenfürsorge, wo die Reichswochenfürsorge auf die Wohlfahrtsunterstützung angerechnet worden ist. Das liegt natürlich absolut nicht im Sinne des Gesezes, und vor allem nicht im Interesse der Wohlfahrt.

Ganz besonders wertvoll ist die vorbeugende Fürsorge bei den Kindern und Jugendlichen. Hier wird hoffentlich das Jugendwohlfahrtsgesez dem Zustande ein Ende machen, daß Kinder um der geringsten „Vergehen“ wegen in Zwangserziehung und damit in unendlich vielen Fällen auf die abschüssige Bahn kommen. Aber auch schon ohne das Gesez können die Gemeinden hier manches bessern. Heime für gefährdete Kinder in gesunder Luft, in schöner Umgebung mit vernünftiger geistiger und körperlicher Beschäftigung, Heime, die den Kindern wirklich die Heimat ersetzen, die sie zu Hause nicht hatten, haben schon so manches Kind zu einem tüchtigen Menschen gemacht.

Diese wenigen Beispiele dürften zeigen, wie wertvoll die Wohlfahrtsarbeit nicht nur für den einzelnen, sondern für die Gesamtheit ist. Deshalb sollten wir uns überall auf unseren Tagungen gerade mit dieser Frage beschäftigen. Wir sollten aber auch unser Möglichstes tun, um mehr als bisher Frauen, die hier sowohl ehrenamtlich wie hauptberuflich mitarbeiten können, auszubilden.

L u i s e S c h r ö d e r.

Verzeihen?

Man überwindet, was man uns angetan, oder man überwindet es nicht. Tut man es aber, so ist man reicher geworden durch das Erleben und dann weiß man nicht mehr, was man verzeihen soll.

Charlotte Buchor.

Was ist Gemeinschaft

Auf der Konferenz der Sozialen Arbeitsgemeinschaft.

Schon öfter ist in diesen Blättern die Rede gewesen vom Sonderlehrgang für Arbeiterinnen, der in der Sozialen Frauenschule bei Fräulein Dr. Alice Salomon in den Januar Tagen des vorigen Jahres begann. Es wurde auch an dieser Stelle von der Schulleitung über die Ergebnisse des Lehrgangs berichtet.

Auf der Konferenz der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, die vor einiger Zeit im Osten tagte, war man sich strittig über den Begriff Gemeinschaft. Man problematisierte darüber und kam dabei nicht zu der einfachen Lösung, die dann schließlich zuletzt durch schlichte, aus ehrlichen Herzen kommende Worte gefunden wurde. Gemeinschaft läßt sich eben nicht diskutieren, sie läßt sich nur erleben. Wir im Sonderlehrgang haben das empfunden. Das Zusammenhalten unter uns war in der Tat das schönste Gemeinschaftsleben. Mögen auch einzelne Gruppen gewesen sein, die sich besonders zusammenfanden; unter einer größeren Anzahl Menschen wird man stets Wesensgleichheiten und Verschiedenheiten beobachten können, die sich zueinander jeweilig hingezogen fühlen. Aber wenn es galt, für eine Sache gemeinsam einzutreten, dann standen alle zusammen und fühlten sich solidarisch. Gintete uns, die wir wohl alle eine ziemlich harte Lebensschule hinter uns hatten, doch alle das gleiche Ziel. Das gab uns dieses starke Gefühl innerer Zusammengehörigkeit, die sich in selbstloser Hingabe des einzelnen für den anderen auslöste; sei es in materieller Beziehung oder der Hilfsbereitschaft in seelischer Bedrückung. Es war eine Zeit reichen Erlebens und tiefen Erfassens von Mensch zu Mensch. Unvergänglich wird uns dieses gemeinsame Stück Weg bleiben.

Wir will scheinen, daß diese Opferbereitschaft, dieses Hinauswachsen über das eigene Ich die erste und notwendigste Grundlage des Gemeinschaftsgedankens ist. Es drängt mich, all dieses zu sagen, daß der Außenstehende verstehen möge, was uns diese Zeit der Schulung für unsere Lebensaufgabe gewesen ist. Auch die Leitung des Lehrgangs, die in besonderen Händen lag, trug wesentlich dazu bei, das Zusammenarbeiten der verschiedenen beteiligten Kreise harmonisch zu gestalten. Auch ihr sei an dieser Stelle gedankt.

Neben der Darbietung eines ziemlich vielseitigen Wissensstoffes, der uns in verhältnismäßig kurzer Zeit beigebracht wurde, haben wir auch eine ungeheure Bereicherung an Lebenswerten und Bereicherung der Allgemeinbildung erfahren. Der unvergleichliche Geist der Schule kam auch im Lehrerkollegium zum Ausdruck. Sämtliche Dozenten kamen uns in der liebevollsten Weise entgegen und hatten reges Interesse an uns. Wir fühlten den Kontakt zwischen uns, und beide Teile empfanden am Geben sowie Aufnehmen die gleiche Freude. Nur so war es möglich, daß wir eine so ungetriebene Zeit des Innenaufnehmens erleben konnten. Daß wir uns dadurch mit viel größerem Eifer und Freudigkeit für unsere Sache einsetzten, ist nur natürlich. Es bedeutete für uns ein Erlebnis, als Vorkämpferinnen berufen zu werden auf ein Gebiet, das unsern Klassengenossen bisher verschlossen war.

Uns allen werden wohl die Tage vor Weihnachten 1919 im Gedächtnis bleiben, da uns zum ersten Mal Kunde ward vom Sonderlehrgang. Es kam so überraschend, sich so plötzlich vor der Erfüllung seiner sehnlichsten Wünsche zu sehen. Nur wer dies Ringen und Kämpfen um geistige Befreiung aus Fesseln, die die sozialen Notstände unserer Zeit uns schufen, an sich selbst erlebt hat, wer gleich uns in müden Abendstunden nach oft harter Tagesarbeit sein lückenhaftes Wissen zu erweitern suchte, der weiß, was uns dieser Schritt bedeuten mußte. Es war so schwer, nicht bitter und ungerecht in dem Gedanken zu werden, daß eine ganz ungerechtfertigte Wirtschafts- und Klassenordnung uns die Quellen des Geistes verschloß, die den begüterten Kreisen doch so viel leichter zugänglich waren. Um so begreiflicher ist es daher, daß uns die Zulassung zum Sonderlehrgang wie eine innere Berufung erschien, die uns die Arbeit an Menschen in wirtschaftlicher Notlage und der daraus erwachsenden seelischen und geistigen Konflikte zum Lebenszweck macht.

Das Wort von Carlyle: „Blessed, wer seine Arbeit gefunden hat“, das über der Tür unseres Schulhauses steht, finde ich wie kein anderes geeignet für den Schluß meiner Ausführungen.

Eine, die ihre Arbeit fand.

Sorge nicht um das, was die Zukunft dir bringen mag, sondern strebe, innerlich fest und klar zu werden, denn nicht wie dein Schicksal sich gestaltet, sondern wie du dich mit ihm abfindest, bedingt dein Lebensglück.

A. Fromm.

Das Recht auf Gesundheit

Von Anna Bloß

Der neuen Zeit wird vorgeworfen, daß sie dem Materialismus zu sehr frönt. Das mag in gewisser Hinsicht richtig sein. Auf der anderen Seite dürfen wir aber doch wohl sagen, daß zu keiner Zeit so viel an das öffentliche Gewissen appelliert wurde, so viel Sozialpolitik, die doch auch ideale Politik ist, getrieben wurde wie heute.

Wenn bisher in erster Linie das Recht auf Arbeit gefordert wurde, die durch Arbeiterschutzgesetze geschützt werden sollte, so steht heute in erster Linie das Recht auf Gesundheit, ohne die erspriessliche Arbeitsleistung überhaupt nicht möglich ist. Die Sorge um das tägliche Brot und damit die Arbeitsfrage ist für den einzelnen natürlich von größter Wichtigkeit, aber sie ist eine Gegenwartsfrage. Die Sorge für die Volksgesundheit des Leibes und der Seele aber bedeutet eine Voraussetzung auf Jahre und auf Generationen. Sie soll die Menschen widerstandsfähig machen für alle Kämpfe im Leben. Diese ideale Sozialpolitik, die mit Hilfe der sozialen Fürsorge gelöst werden soll, ist aber gleichzeitig praktische Politik, denn eine gute Volksgesundheit ist Voraussetzung für eine gesunde Volkswirtschaft und für alle Arbeitsleistung.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat bei dem erwachsenen arbeitsfähigen Menschen angefangen. Die heutige Forderung auf Schutz der Gesundheit will die Gesundheitspflege nicht nur auf die Schule ausdehnen. Sie will die Zeit vor und nach der Schule erfassen, wie die Ereignisse, die bei der Geburt für Mutter und Kind in Betracht kommen, überhaupt die Menschen im Kreis der Familie, wie es vom Standpunkt der hygienischen Erkenntnis und der vorgeschrittenen Heilwissenschaft gefordert werden muß.

Vorbedingung dafür ist natürlich, daß die Begriffe der Gesundheitspflege und die Wertschätzung der Gesundheit in immer höherem Maße Allgemeingut aller Staatsbürger werden.

Der Kampf um das Recht auf Gesundheit ist schwer, denn er muß geführt werden gegen eingewurzelte Vorurteile und schlechte Gewohnheiten, gegen einseitig von der Männerwelt entwickelte Gesetze und moralische Begriffe. Er ist doppelt schwer, weil die Forderungen unter den bestehenden Verhältnissen so schwer zu erfüllen sind.

Wir haben noch kein Gesundheitsministerium, aber doch schon hier und da Gesundheitsämter, und Hauptaufgabe der dort tätigen Ärzte ist es nun, aufzuklären, zu belehren, zu erziehen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe brauchen sie nicht nur gründliche Fachkenntnisse auf den verschiedensten medizinischen Gebieten, sondern auch ein umfassendes Wissen von den gesundheitsgefährdenden Zuständen der sozialen Lage, welche die Gesundheit der von ihnen untersuchten Menschen in Vergangenheit und Zukunft beeinflussen oder verändern können. Solche Ärzte müßten also zugleich Volkswirtschaftler sein.

Die Heilkunde hat sich bisher zu sehr mit dem Heilen krankhafter Zustände befaßt. Erst nach und nach vermag der Vorbeugungsgedanke mehr Raum zu gewinnen. Den Vorbeugungsgedanken finden wir schon verwirklicht in der Unfall- und Invalidenversicherung. Aber er fehlt sonst in unserer ganzen sozialen Gesetzgebung, insbesondere in der Krankenversicherung.

Öffentliche Gesundheitspflege unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung körperlicher Gesundheit und der Abwehr sachlicher Schädigungen kann aber nicht allein Aufgabe sozialer Fürsorge sein. Es gehört dazu unbedingt die Bekämpfung aller Einflüsse, die die seelische Gesundheit, die Gemütsverfassung, beeinträchtigen können. Es gibt bekanntlich nicht nur körperliche, sondern auch seelische Infektionen, die anwachsen und die Volksgesundheit ebenfalls untergraben können.

Bei den meisten hygienischen Bestrebungen werden bisher nur materieller Nutzen oder Schaden berücksichtigt, während die Gesunderhaltung und Kräftigung der ethischen und moralischen Regungen, vor allen Dingen die Heranbildung und

Stärkung des Verantwortungsgefühls im Volk fast ganz dagegen zurücktritt. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Prostitution, der Trunksucht und auch die Frage des Geburtenrückgangs gehören hierher.

Da eine wesentliche Steigerung der Lebens- und Gesundheitsgefährdung in allen Berufen eingetreten ist, kann es dem einzelnen nicht mehr überlassen bleiben, seine Umwelt den Forderungen der Hygiene gemäß zu gestalten. Er würde diese Arbeit nicht allein leisten können. Fast alle diese Aufgaben und Pflichten sind Sache der Öffentlichkeit und sollen von ihr zum Nutzen und zum Heil aller ausgeführt werden. Eine vernünftige Gesundheitspolitik liegt sowohl im Interesse des Staates als auch der einzelnen Gemeinden und der einzelnen Volksgenossen. Wäre mit der so gesundheitsgefährlichen Zusammenballung der Menschen eine großzügige öffentliche Gesundheitspflege gegangen, das soziale Elend wäre nicht so groß geworden. Gewiß gehört ein gewisses Existenzminimum dazu, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Aber dem einzelnen wie dem ganzen Volk fehlten bisher alle Erfahrungen über die möglichen Schädigungen, besonders des Großstadtlebens und die Kenntnisse zu ihrer Bekämpfung. Beharrungsvermögen, Gleichgültigkeit, Aberglauben führten dazu, daß die Körperpflege aus Einsichtslosigkeit oder Bequemlichkeit vernachlässigt wurde, daß viele Menschen gedanken- und voraussetzungslos in den Tag hineinlebten und häufig alle Pflichten gegen ihren eigenen Leib und gegen die Gesundheit ihrer Familien vernachlässigten. Das ganze Volk muß also ausgerüttelt werden und zur Erkenntnis seines Rechtes auf Gesundheit kommen. Die Gesamtheit muß hier mit dem einzelnen Hand in Hand arbeiten. Die soziale Gesetzgebung muß die Arbeit der Gesundheitsämter unterstützen.

Was muß die Wohlfahrtspflegerin von der sozialen Gesetzgebung wissen?

Von Hedwig Wachenheim (Fortsetzung)
Die Erwerbslosenfürsorge.

Vor dem Kriege gab es in Deutschland keine gesetzliche Erwerbslosenfürsorge. Die erwerbslosen Arbeiter fielen, wenn sie ihre Ersparnisse verbraucht hatten, der öffentlichen Armenunterstützung anheim; nur die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bezogen von ihrer Organisation eine Arbeitslosenunterstützung. Die Reichsarbeitslosenversicherung, um die die Arbeiterschaft kämpfte, vermochte sie gegen die politischen Widerstände nicht durchzusetzen. Nur einige wenige Städte führten eine Arbeitslosenunterstützung ein, indem sie Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen gewährten. Diese Art der Unterstützung stieß außerhalb der Arbeiterbewegung meistens auf lebhaften Widerspruch, da man es damals in Deutschland als nicht angängig ansah, daß öffentliche Körperschaften Zuschüsse zu Unterstützungen der wirtschaftlichen „Kampfsorganisationen“ gaben.

In den ersten Kriegswochen war die Erwerbslosigkeit groß. Damals wurde den Gemeinden vom Reich die Unterstützung von Erwerbslosen zur Pflicht gemacht. In den weiteren Jahren des Krieges sank die Erwerbslosigkeit ständig und war bald fast bedeutungslos. Anders wurde es mit der Demobilisierung. Zu dieser Zeit nahm sie einen zunächst erschreckenden Umfang an. Auch heute ist die wirtschaftliche Gefahr noch lange nicht überwunden.

Mit der Revolution waren auch die früheren Hemmungen gegen eine Reichserwerbslosenfürsorge geschwunden. Die Frage der Erwerbslosenfürsorge oder Erwerbslosenversicherung konnte nun nicht mehr diskutiert werden. Die Erwerbslosenunterstützung mußte eingeführt werden.

Grundlegend für die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge ist auch heute noch die Verordnung vom 26. Januar 1920. Danach sind die Gemeinden verpflichtet, eine Erwerbslosenfürsorge einzurichten, der sie nicht den Charakter der Armenpflege beilegen dürfen. Zur Unterstützung von Gemeinden

und Gemeindeverbänden werden Reichsmittel bereitgestellt. Den Gemeinden wird vom Gesamtaufwand, zu dem auch die Verwaltungskosten gehören, für die Erwerbslosenfürsorge sechs Zwölftel und von dem zuständigen Lande vier Zwölftel ersetzt. Für leistungsschwache Gemeinden kann eine Erhöhung der Reichshilfe eintreten. Gemeinden oder Gemeindeverbänden, welche die nach dieser Verordnung zulässigen Höchstsätze überschreiten, kann die Reichshilfe entzogen werden.

Die Erwerbslosenfürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 16 Jahre alten erwerbslosen Personen gegeben werden, die durch die Erwerbslosigkeit infolge des Kriegs bedürftig sind. Die jetzige Lage des Arbeitsmarktes gilt dabei als Kriegsfolge. Erwerbslosenunterstützung nach Ausstand oder Aussperrungen wird nicht gewährt, sie dürfen erst 4 Wochen nach Ausstand oder Aussperrung bewilligt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn die Einnahmen des Unterstehenden, einschließlich der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen, derartig gering sind, daß der Lebensunterhalt damit nicht zu bestreiten ist und ihnen keine familienrechtlichen Unterhaltungsansprüche zustehen, deren Erfüllung den notwendigen Lebensunterhalt ermöglichen würde. Erwerbsunfähige erhalten keine Erwerbslosenunterstützung. Als erwerbsunfähig ist anzusehen, wer wegen 66% Proz. Beeinträchtigung seiner Erwerbsunfähigkeit eine Rente bezieht, es sei denn, daß er trotz dieser Beeinträchtigung durch wirkliche Arbeitsleistung zwei Drittel des Ortslohnes verdient hat. Wenn eine bedürftige Lage durch einen Teilbetrag der Erwerbslosenunterstützung behoben werden kann, ist nur der Teilbetrag zu gewähren. Ausländern wird die Erwerbslosenunterstützung gewährt, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen das gleiche tut.

Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde, in der der Erwerbslose bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit seinen Wohnort hat. Erwerbslose, die seit dem 1. August 1914 an einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst dorthin zurückkehren. Sie dürfen an ihrem Wohnort nur vier Wochen die Erwerbslosenfürsorge erhalten, es sei denn, daß sie vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit mit ihrer Familie an ihrem Wohnort einen gemeinschaftlichen Hausstand gegründet haben oder noch führen oder die Rückkehr an ihren früheren Wohnort ausgeschlossen ist. Zur Rückkehr ist den Erwerbslosen von der fürsorgepflichtigen Gemeinde der Umzug aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Erwerbslosenunterstützung darf nicht gegeben werden, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes liegt und die ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener, ortsüblicher Lohn geboten wird und den Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich gemacht wird. Bei Notstandsarbeiten ist der Reichsminister berechtigt zu bestimmen, welcher Lohn der angemessene ist. Auch hier muß freie Fahrt bewilligt werden, eventuell auch für die Familienangehörigen, denen, falls sie zurückbleiben, die Familienzuschüsse gewährt werden müssen. Die Höchstsätze betragen seit Ende August in der Ortsklasse A (Großstädte):

1. für männliche Personen in der Ortsklasse A:
 - a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben 10 Ml.;
 - b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben 10 Ml.;
 - c) unter 21 Jahren 7,25 Ml.;
2. für weibliche Personen:
 - a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben 10 Ml.;
 - b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben 7,25 Ml.;
 - c) unter 21 Jahren 4,75 Ml.

An Familienzuschüssen, die insgesamt das Zweifache der dem Unterstützten gewährten Summe nicht übersteigen dürfen, werden gegeben:

- a) den Ehegatten und Kindern bis zum 16. Lebensjahre 5 Mk.;
 - b) sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 4,25 Mk.
- In den anderen Ortsklassen sind die Sätze entsprechend geringer.

Außerdem muß den Erwerbslosen die Mitgliedschaft in der Krankenkasse in der bisherigen Lohnstufe erhalten bleiben.

Kurzarbeiter erhalten sofern 60 Proz., oder im Falle eines besonderen Unterstützungsbedürfnisses 50 Proz., des Wochenarbeitsverdienstes, wenn sie den Unterstützungsbetrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes. Die Bedürftigkeit ist nicht zu prüfen. Der Arbeitgeber muß Auskunft über den Arbeitsverdienst geben und auf Anfordern der Gemeinde die Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos besorgen.

Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüsse zu errichten, deren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl zugezogen werden müssen und in denen in der Regel neben diesen Vertreter der Gemeinden der Erwerbslosen und der Sozialversicherung sitzen. Sie entscheiden über Streitigkeiten und sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen, darauf hinzuwirken, daß den Erwerbslosen in tunlicher Beschleunigung Arbeit vermittelt wird. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung einer Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie ihren Mitgliedern eine Unterstützung gewährt und Gewähr dafür bietet, daß die Kontrolle und Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung ordnungsgemäß erfolgt. Sonst geschieht die Auszahlung durch die gemeindliche Fürsorgestelle, in beiden Fällen nach Prüfung der Bedürftigkeit, in der Regel nach Ablauf einer sechstägigen Wartezeit. Die Kontrolle über die Arbeitswilligkeit erfolgt durch den Arbeitsnachweis.

Am 2. Juni hat der Reichstag beschlossen, für langfristige Erwerbslose, nämlich solche, die mehr als sechs Wochen erwerbslos sind, eine Beihilfe von durchschnittlich 600 Mk. für jeden Erwerbslosen zu gewähren.

Es gibt für den Arbeiter nichts Niederdrückenderes und für schwache Charaktere nichts Gefährlicheres, als lange Zeit ohne Arbeit zu sein und ohne die Mittel, diese Zeit fruchtbringend zu gestalten, und als langfristigen Bezug von Unterstützung. Deshalb haben gerade die Arbeiterorganisationen gefordert und durchgeführt, daß Mittel bereitgestellt werden zur Arbeitsbeschaffung. Das ist denn auch im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge geschehen. Hier zeigt sich besonders auffallend die Sinnlosigkeit freier Wirtschaft. Volkswirtschaftlich nicht unwichtige Aufgaben müssen auf diese Weise gelöst werden, weil sonst sie und die Arbeitslosen nicht zueinanderkommen. Ueber den Umfang der produktiven Erwerbslosenfürsorge bringt das Reichsarbeitsblatt regelmäßig Mitteilungen.

Auf die Forderungen der Gewerkschaften hat sich der Reichstag über die Bewilligung der Sonderbeihilfe hinaus in seiner Sommertagung mit der Erwerbslosennot befaßt und Beschlüsse zur Unterstützungs- und Arbeitsbeschaffungsfrage gefaßt. Inwieweit sie praktisch wirksam werden, steht noch dahin.

Das Reichsarbeitsministerium hat kürzlich einen Entwurf zu einer Arbeitslosenversicherung als endgültige Regelung der Arbeitslosenversorgung innerhalb des neuzuregelnden Arbeitsrechtes veröffentlicht. Noch ist die Frage, ob Angliederung an Arbeitsnachweis und Krankenkasse, unter den Sachverständigen strittig. Es ist nicht zu erwarten, daß der Entwurf bald Gesetz wird. Er wird deshalb hier nicht behandelt.

Recht und Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Dr. Caipari (Brandenburg a. d. H.)

A. Familienrecht

X. Ruhen und Endigen der elterlichen Gewalt.

1. Das Ruhen der elterlichen Gewalt.

Die elterliche Gewalt des Vaters ruht, wenn er geschäftsunfähig ist, wenn er z. B. wegen Geisteskrankheit entmündigt ist. Das gleiche gilt, wenn der Vater in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist. Darunter fallen die Fälle, daß er wegen Geisteschwäche, wegen Verschwendung oder wegen Trunksucht entmündigt oder daß er, falls seine Entmündigung beantragt ist (§ 1906), unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist. Des weiteren ruht die elterliche Gewalt dann, wenn er zwar nicht unter Vormundschaft steht, aber einen Pfleger für seine Person und sein Vermögen erhalten hat, weil er infolge körperlicher Gebrechen, insbesondere weil er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheit nicht zu besorgen vermag (§ 1910). Die elterliche Gewalt des geschäftsunfähigen Vaters ruht vollständig; in den anderen Fällen dagegen steht dem Vater noch die Sorge für die Person des Kindes neben dem gesetzlichen Vertreter des Kindes, also zunächst in der Regel der Mutter, zu. Keinesfalls ist er aber zur Vertretung des Kindes berechtigt. Daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vater und dem gesetzlichen Vertreter dessen Meinung vorgeht, folgt aus der Natur der Sachlage.

Die elterliche Gewalt des Vaters ruht ferner, wenn von dem Vormundschaftsgericht festgestellt wird, daß der Vater auf längere Zeit an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist. Man denke hier an Fälle, daß der Vater z. B. eine längere Freiheitsstrafe verbüßt usw. Die Ausübung der elterlichen Gewalt steht in der Regel zunächst dann der Mutter zu (§ 1685). Stellt das Vormundschaftsgericht fest, daß der Grund des Ruhens der elterlichen Gewalt des Vaters nicht mehr besteht, die Strafhast ist z. B. abgelaufen, so endigt das Ruhen. Es endigt damit auch automatisch die Ausübung der elterlichen Gewalt durch die Mutter.

Solange die elterliche Gewalt des Vaters ruht, ist der Vater nicht berechtigt, sie auszuüben. Wie gesagt, wird sie dann in dem Maße, wie sie für den Vater besteht, von der Mutter ausgeübt. Also die Mutter ist dann volle gesetzliche Vertreterin des Kindes. Die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes verbleibt jedoch grundsätzlich dem Vater. (Eine Ausnahme bestimmt § 1685 Abs. 2.) Der Vater hat also nicht die Vermögensverwaltung, er hat nicht die Vertretung in persönlichen Angelegenheiten. Kann die elterliche Gewalt von der Mutter auch nicht ausgeübt werden, weil z. B. auch in ihrer Person die elterliche Gewalt ruht, z. B. Vater und Mutter haben gemeinsam ein Verbrechen begangen und verbüßen die Freiheitsstrafe, dann muß für das Kind eine Vormundschaft bestellt werden (§ 1773).

2. Beendigung der elterlichen Gewalt.

Die elterliche Gewalt endigt einmal durch den Tod des Kindes (nicht schon durch die Todeserklärung!), ferner durch die Volljährigkeit und Volljährigkeitserklärung des Kindes (§ 1626). Dagegen bleibt die elterliche Gewalt bestehen, falls das Kind vor der Volljährigkeit heiratet. Die verheiratete minderjährige Tochter bleibt also noch unter elterlicher Gewalt. Dagegen endigt in der Regel die Nutznießung am Kindesgut mit der Heirat (§ 1661).

Die elterliche Gewalt des Vaters endigt ferner durch seinen Tod und durch seine Todeserklärung mit dem Zeitpunkt, der als Zeitpunkt des Todes gilt. Sollte der Vater trotz ausgesprochener Todeserklärung noch leben, so erlangt er die elterliche Gewalt dadurch wieder, daß er dem Vormundschaftsgericht gegenüber seinen hierauf gerichteten Willen erklärt

(§ 1679). Die elterliche Gewalt des Vaters endigt ferner, wenn er sie verwirkt. Das ist dann der Fall, wenn der Vater wegen eines an dem Kinde verübten Verbrechens oder vorsätzlich verübten Vergehens zu Zuchthausstrafe oder zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt wird (§ 1680). Wenn mithin ein Vater an einem Dritten ein Verbrechen begeht, so verwirkt er nicht die elterliche Gewalt an seinem Kinde, sondern es können erstens die Folgen des Ruhens der elterlichen Gewalt eintreten (§ 1677), es liegt aber ferner der Fall des § 1666 vor (siehe oben), wonach das Vormundschaftsgericht, wenn der Vater sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, die zur Abwendung erforderlichen Maßnahmen zu treffen hat, das Gericht dem Vater also die Sorge für die Person ganz entziehen kann. Begeht der Vater nun ein Verbrechen nur an einem seiner Kinder, so wird das Gericht in der Regel dem Vater auf Grund des § 1666 die Sorge für die Person seiner übrigen Kinder entziehen müssen. Ferner endigt die elterliche Gewalt des Vaters dann, wenn das Kind von einem Dritten an Kindesstatt angenommen wird (§ 1765). Endigt die elterliche Gewalt des Vaters, so muß er das Vermögen herausgeben und Rechenschaft über die Verwaltung abgeben (§ 1681). Bei Endigung der elterlichen Gewalt des Vaters durch seinen Tod oder Todeserklärung tritt die elterliche Gewalt der Mutter ein (§ 1684). Ist dies aus irgendeinem Grunde nicht möglich, so wird ein Vormund für das Kind bestellt. Endet die elterliche Gewalt des Vaters durch Verwirkung, dann steht der Mutter die elterliche Gewalt nur zu, wenn die Ehe aufgelöst ist (§ 1684); dies aus dem Grunde, weil das Gesetz mit Recht annimmt, daß das Kind in solchem Fall gefährdet und die elterliche Gewalt der noch mit dem Vater verbundenen Mutter keine Gewähr für das Wohl des Kindes bietet. Wenn also die Ehe weiter besteht, so muß eine Vormundschaft bestellt werden (§ 1773). In solchem Fall steht der Mutter allerdings die Sorge für die Person des Kindes neben dem Vormund zu (§ 1698 in Verbindung mit § 1634).

Aufgaben der Gemeinden bei der Arbeitsvermittlung

Voraussichtlich schon im kommenden Winter wird der Reichstag über einen Gesetzentwurf zu entscheiden haben, der von großer Bedeutung für die auf Erwerbsarbeit angewiesene Bevölkerung ist. Bereits im Mai d. J. ist vom Reichsarbeitsministerium der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen. Auch die Öffentlichkeit hat inzwischen zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen, Kritik an ihm geübt und Abänderungsvorschläge gemacht.

Durch die in Aussicht stehende Regelung des Arbeitsnachweiswesens würde endlich einer Forderung entsprochen werden, die seit vielen Jahren von der organisierten Arbeiterschaft erhoben wird, der aber die Mehrheit des Reichstages der Vorkriegszeit keine Rechnung getragen hat. Die Arbeitsvermittlung war in früheren Jahren ausschließliches Recht der Vereinigungen der Arbeitnehmer, um das diese recht häufig erbittert gekämpft hatten. Die Forderung der Arbeiter auf das Recht der Vermittlung der Arbeitskräfte wurde damit begründet, daß die Arbeiter als Besitzer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft auch die Art des Verkaufs zu regeln haben. In der Zeit des Entstehens der gewerkschaftlichen Organisationen war der Arbeitsnachweis auch in zahlreichen Fällen das stärkste Werbungs- und Bindeglied für die Organisation und ein wirksames Mittel für die Besserung der Arbeitsbedingungen.

Die Unternehmer suchten dieser erfolgreichen Betätigung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise durch Errichtung eigener Nachweise zu begegnen, die sich zu Maßregelungsbureaus schlimmster Art auswuchsen. Von einem geordneten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt konnte unter solchen Verhältnissen natürlich keine Rede sein. Dieser Ausgleich sollte herbeigeführt werden durch die öffentlichen, gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die in der Zeit der erbittertesten Kämpfe zwischen Arbeitern und Unter-

* Feuilleton *

Was wir sind und was wir leben,
Es ist nur ein Nun und Nichts!
Hall und Hauch! ein Klang im Windel
Eine Welle nur in Wellen!
Es ist nur ein Spiel des Lichts!

Aber in der Flucht der Dinge,
Was uns wert scheint, festzuhalten
Und zu Ewigem zu gestalten,
Eh die Sonne wieder schwindet,
Ehe Dämmerung es entrafft,
Das ist unsere selbsterrungene,
Eigene Gottes-Schöpferkraft.

Cäsar Flallichten.

Die schwarze Göttin

Von Alfred Frißche

Mir ist, als wenn alle Dinge, die sich freundlichen Gesichts um mich breiteten, in eins zusammenflößen. Mir ist, als wenn alles Mädchenlachen, das wie Vogelreigen um mich war, am Abend mit der Sonne schlafen ging — um nicht mehr aufzustehen. Mir ist, als wenn der Frühlingswind erstarrte und der März vor seinen jungen Stürmen floh, und alles Helle, das um meine Stirn kreiste, in diese einzog und mein Gesicht zum schmerzlichen Lächeln verkniff. Man sagte mir, ich müsse leiden, denn ich habe mich dem Leid erkoren, das eigne Haupt zur Dornenkrone gemacht! Nur selten einmal, wenn ich Mittagsstunden in meinem Leben sehen will, ziehe ich mir ein Schellengewand an und tanze durch die Straßen. Und lache — lache — lache.

Aber dann . . . und bald . . . sinkt alles wieder . . . in die Tiefe. Ins Dunkle — Irre. Dann steigt, was mir im ruhelosen Nächten erschien, vor meinen Augen auf: ich tanze — wachen Sinnes — in die Leere — mutlos — die Welt verleugnen wollend. Totentanz!

Dort liegt der Feuerkreis ausgebreitet, mir sein schmerzdes Tor weisend. Von ihm herab rieselt es brennend auf meine Schultern: Menschheitsweh!

Mitten im Kreise sitzt die schwarze Göttin. Ruhig, lächelnd, hoheitsvoll. Ich kniee betend vor ihr. Eine seltene Helle wohnt in ihrem Gesicht. Sie ist zufrieden des jungen Leibes, des jungen Herzens, das ihr dargebracht wird.

Und plötzlich entfaltet sie sich zu einer schwarzen Rose, groß und weit, mich in ihrem Reich empfangend. Ich gehe lächelnd ein, sterbend, erkennend. Es ist mein eigener Schmerz, in dem ich nun ertrinke.

Leb wohl, Freund! Deine dargereichte Hand ist mir ein weißer Stern am weiten, weiten Himmel, zu dem ich jetzt emporschweben werde mit tausend, tausend Flügeln, die wunderbar aus meiner gepeinigten Seele wuchsen.

Warum man schreiben und lesen lernen muß

Von Hildegard Neuffer-Stavenhagen

Sag, Mutti, warum muß man nur eigentlich schreiben und lesen lernen?"

Diese Frage tauchte mit Beharrlichkeit stets von neuem wieder auf — bevor Dickchen arbeitete — während er arbeitete — und auch sonst zu jeder Tageszeit.

nehmern um den Arbeitsnachweis entstanden und selbstverständlich unter diesen Umständen bei keiner der beiden Parteien Sympathie auslösten. Nach den Forderungen der organisierten Arbeiterschaft sollten auch bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen die Arbeiter und die Unternehmer hervorragend an der Verwaltung beteiligt sein. Der vorliegende Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes trägt diesem berechtigten Verlangen der organisierten Arbeiterschaft wenig Rechnung. Er unterstellt vielmehr die Verwaltung der Arbeitsnachweise den Gemeinden, obgleich zwei Drittel der Kosten der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitslosenversicherung, von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden sollen. Die Gemeinde hat über die Errichtung eines Arbeitsnachweises zu beschließen. Auch die Verwaltung des Arbeitsnachweises erfolgt durch die Errichtungsgemeinde.

Um diese Vorschläge des Entwurfs wird natürlich an den entscheidenden Stellen noch heftig gestritten werden. Ob die organisierte Arbeiterschaft mit ihrer Forderung auf weitgehendes Selbstverwaltungsrecht Sieger bleiben wird, ist nicht vorauszu sehen, um so weniger, als die Arbeitgeber, entgegen ihrer früheren Haltung, geneigt scheinen, wichtige Selbstverwaltungsrechte der Arbeitsnachweise preiszugeben. Auf jeden Fall ist aber damit zu rechnen, daß den Gemeinden zahlreiche wichtige Aufgaben in der zukünftigen Arbeitsvermittlung gestellt werden. Diese Aussicht zwingt dazu, mehr als bisher die Öffentlichkeit für die Frage der Arbeitsvermittlung zu interessieren, um auf diese Weise den in der Verwaltung der Gemeinde tätigen Männern und Frauen und den Wählern Anregungen zu geben für den Ausbau der Arbeitsvermittlung und für ihre Haltung bei den Wahlen zu den Verwaltungskörpern der Gemeinden.

Die Arbeitsvermittlung, die wir brauchen, darf sich nicht damit begnügen, die sich meldenden Arbeitslosen der Reihe nach einzutragen und, wieder der Reihe nach, in die offenen gemeldeten Stellen zu schicken. Sie muß sich bemühen, die richtige Arbeitskraft an den richtigen Platz zu bringen. Wie Berufsausslese ist ein Gebiet, das erst von den Gemeinden in

Angriff genommen werden muß. Bis jetzt sind nur erst Ansätze dafür vorhanden.

Die Berufsausslese der bereits in Arbeit Gewesenen erfolgt augenblicklich fast ausnahmslos allein durch die Angestellten des Arbeitsnachweises. Erst in neuester Zeit, veranlaßt durch die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge, bedienen sich die Arbeitsnachweise hierzu bis zu einem gewissen Grade ärztlicher Hilfe. Diese beschränkt sich heute aber nahezu ausnahmslos darauf, den Grad der allgemeinen Erwerbsfähigkeit nach dem Krankheitszustande des Erwerbslosen festzustellen. Die auf Grund der körperlichen Beschaffenheit des Arbeitssuchenden vorhandene Eignung oder Unfähigkeit zur Ausübung bestimmter Berufe blieb bis jetzt unberücksichtigt. Und doch ist die Feststellung dieser Eignung und Fähigkeit von großer Bedeutung sowohl für den Arbeitnehmer wie für die Volkswirtschaft. Sie erfordert die Anstellung von Ärzten, die auf dem Gebiete der Gewerbehygiene Erfahrung besitzen und die Mitwirkung geeigneter Persönlichkeiten aus den Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die den Ärzten sachkundige Berater sein und ihnen Gelegenheit geben müssen, ihre Kenntnisse über die Anforderungen der verschiedenen Berufe an die Arbeitskräfte zu erweitern. So manche Arbeitskraft verkümmert durch unzweckmäßige Verwendung, die an anderer Stelle hervorragendes leisten und für sich und die Gesamtheit in nützlicher Weise wirken könnte.

Auch die Untersuchung der neu in das Erwerbsleben Eintretenden erfolgt heute kaum nach gewerbehygienischen Grundsätzen — für die in der Regel ja auch die Erfahrungen fehlen. Soweit die körperliche Eignung nach ärztlichen Gutachten bemessen wird, geschieht dies in der Regel auf Grund der Angaben von Schulärzten, die nach der Ansicht von Kennern der Verhältnisse nur sehr bedingten Wert haben und ferner in der Art, wie die Untersuchungen für die oben erwähnten Personen vorgenommen werden. Für die Gefunderhaltung unserer Bevölkerung und für unser Wirtschaftsleben ist aber eine sachgemäße Auslese der Arbeitskräfte für die einzelnen Berufe von größter Wichtigkeit. Sie darf sich

Rechnen, ja! — rechnen mußte man können. Man mußte doch sehen, wieviel Uhr es sei, man mußte doch die Erdbeeren auf seinem Teller zählen können, ob der Nachbar nicht etwa mehr bekam. Aber schreiben und lesen, wozu?

„Du hast doch Märchen so gern; möchtest du keine lesen?“

„Die erzählt Mutti!“

„Und wenn Mutti nicht da ist?“

„Die Irm!“

Das war die große Schwester.

„Wenn die Irm aber auch nicht da ist?“

„Dann will ich keine!“

So ging es lange Zeit, und Dickchen beharrte auf seinem „Bildungsekel“, wie der große Bruder es nannte.

Beim Gutenachtkuß wurde immer jählicher Abschied von Mutti genommen. Ohne solchen konnte man beim besten Willen nicht einschlafen. Aber einmal ging die Mutter abends fort, und ihr kleiner Liebling war noch nicht vom Spaziergang zurück; was würde er sagen, wenn er heute ohne „Gute Nacht“ zu Bett mußte? Da nahm sie seine Schiefertafel und schrieb recht groß und deutlich darauf:

„Gute Nacht, mein lieber Dickert!“

Als sie spät in der Nacht heimkam, fand sie auf ihrem Kopfkissen Dickchens Schiefertafel, und darauf stand von seiner ungeübten, trübseligen Kinderhand geschrieben:

„Gute Nacht, mein liebes Mütterlein.“

Am nächsten Morgen umarmte er glückselig seine Mutti: „Du, nun weiß ich, warum ich schreiben und lesen lernen muß!“

Aus „Kinderseelen“. Tagebuch einer Mutter. Max R. Hoffmanns Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Schattendasein

Ich bin nur ein Schatten; ein Nichts; der Abklatsch von ihr, deren Brot ich esse.

Ich stehe auf, wenn es ihr beliebt; manchmal früh, manchmal sehr spät. Ich esse das, was ihr schmeckt. Ich lese aus der Zeitung vor; nur das, was sie darin interessiert. Ich kleide mich nach ihrem Geschmack, flechte mein Haar so, wie sie es liebt. Ich spreche das, was sie hören will. Ich komme nur mit Leuten zusammen, die ihr sympathisch sind.

Ich mache Reisen. Nicht nach Gegenden, die ich wachend und träumend ersehne, sondern nach Orten, die ihr Arzt passend findet.

Ich streichle ihren Hund, obgleich ich eine Abneigung gegen Hunde habe. Ich gehe die Wege, die dem Hunde oder seiner Herrin gefallen. Ich stehe vor den Ladenfenstern still, deren Auslagen ihr anziehend und lockend erscheinen.

Ich bin nie allein, auch nachts nicht. Denn meine Herrin liebt das Alleinsein nicht. Wenn ich das Zimmer verlasse, fragt ihr Blick: „Wohin?“ Und ich gebe ihr Rechenschaft von jedem Schritt, noch ehe ihr Mund gesprochen hat.

Ich nehme kleine Ausbesserungen ihrer Kleider, ihrer Sachen vor. Aber nicht so, wie ich es gelernt oder für praktisch halte, sondern so, wie sie, die noch nie in ihrem Leben einen Flicker eingeseht hat, es mir angibt.

Ich bezahle ihre Rechnungen: Unsummen für Lebensmittel; Hunderte für Toilettegegenstände; Tausende für Land. — Aber das Gehalt, das sie mir gibt, reicht nur gerade so weit, daß ich mich kleiden kann, wie es der Gesellschaftlerin einer vornehmen Dame zukommt. Meine Zukunft, mein Alter — ach, still davon! Das gehört in das Gebiet des Unangenehmen, Müßigen. Daran hängt Armerleutegeruch Wir

freilich nicht nur auf ärztliche Untersuchung beschränken, sondern erfordert verständnisvolles Zusammenwirken von Ärzten, Schule, Fachleuten des Gewerbes und des Arbeitsnachweises. Wir können es uns nicht mehr leisten, die Berufswahl dem Zufall zu überlassen, wie es bisher der Fall war. Unser Wirtschaftsleben und die Notlage der Bevölkerung erfordern Maßnahmen, die zu ergreifen und auszuführen Aufgaben der Gemeinden sind.

Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes gibt für diese Aufgaben keine Richtlinien. Es ist dies auch nicht möglich, weil die Berufsberatung nicht unmittelbar zur Arbeitsvermittlung gehört. Um so notwendiger ist es deshalb, die in der Gemeindeverwaltung tätigen Männer und Frauen für diese Aufgaben zu interessieren und sie zu veranlassen, in den Gemeinden zweckmäßige Einrichtungen für die Berufsauslese zu schaffen.

Das wird nicht immer leicht sein und ohne Widersprüche aus den Reihen der Bevölkerung nicht abgehen. Ganz besonders betrachten die Mütter der arbeitssuchenden Jugend die Ratschläge der Berufsberatung recht oft als Eingriffe in ihre rein persönlichen Rechte. Bei aller Anerkennung des Rechts, sich den Beruf selbst zu wählen, muß doch aber zugegeben werden, daß die jetzt übliche Berufswahl recht häufig ohne Kenntnis der Anforderungen des Berufs an die Arbeitskräfte erfolgt und vom Zufall stark beeinflusst wird. Recht oft sind auch die Eltern nicht gerade die geeigneten Beurteiler der Fähigkeiten ihrer Kinder. Diese haben dann ihr Leben lang dafür zu büßen, was durch falsche Berufswahl veranlaßt worden ist.

Die Rechte, die jetzt auch dem weiblichen Teil der Bevölkerung in der Gemeinde dadurch gegeben sind, daß sie die Gemeindevertreter wählen und als solche fungieren können, machen es den Frauen zur Pflicht, ihr Augenmerk auch den Fragen zuzuwenden, die ihnen bisher nicht so nahe lagen, wie z. B. die Wohlfahrtspflege. Die Arbeitsvermittlung und die damit zusammenhängenden Aufgaben der Gemeinden sind aber nicht nur ebenso wichtig, sondern sogar ein Teil der

Wohlfahrtspflege, die wir schaffen und durchführen müssen, wenn wir erreichen wollen, daß unsere Bevölkerung lebensfähig bleibt, ohne daß ein großer Teil auf die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln angewiesen ist.

Gertrud Hanna.

Das Gebet

Nimmermehr presse aus deinem Munde
Des Schicksals Titanengewalt
Ein erlösungsbekundendes Wort.
Denn in kriechender Furcht,
In des Menschen ganzer Erbärmlichkeit
Mit Bitten, die aus Angst geboren,
Sich einem Gott zu nahen,
Erscheint mir der Schmach und Schwäche größte,
Und elendeste Feigheit nenn' ichs.

Ich weiß, es zuckt in dir,
Die Hände gen Himmel zu ringen,
Daß ein Gott, den sonst kaum du gefühlst,
Des Leben im All du nur ferne geahnt,
Sich neige in Liebe und Hilfe zu dir
Nun — — in der Stunde der Qual und des Jelds. —
Veracht dich selbst, wenn so dein Gebet wird geboren
Recke dich auf, biet dem Geschick die Itählerne Brutt,
Kämpfe! Und sei durch dich selbst ein Sieger. —

— — — Doch wenn nur eines Tages Länge
Du erlebtest des Glückes Wunschlosigkeit,
Und Sinne und Geist, Seele und Leib
Erstrahlten in der Schönheit schimmernder Helle,
Wenn dir die graue Erde ward ein liebster Tempel,
Drin harmonische Klänge erschauern die Luft,
Wenn alles blüht in dir und leuchtet weit
Und kaum du fassst des Reichthums Gnade:
Dann will ich dich verstehen tief und heiß,
Wenn deine Hände zitternd zum Gebet sich falten,
Wenn du, selbst göttlich, Dich nabeist Deinem Gott
Und Dank und Erfurcht deine Stimme erklingen.
Mit gebeugten Knien du küssest eines Gewandes Saum.

Renne Kirchhoff.

sprechen nur von heiteren Dingen oder von kleinen Alltagsorgen oder von Kunst, Politik und Literatur.

Sie lobt meine Anpassungsfähigkeit; liebt mich auf ihre Weise und will mich nicht von sich lassen. Und ich habe es gut. Ich wohne, lebe, esse besser als tausend andere. —

Als mein Schattendasein begann — — mir deutet, es ist lange her, — da gab es Auflehnungen, Kämpfe, Tränen — — wie wenig weiß! —

Allmählich gab ich mich zufrieden. Nur manchmal noch rüttelte ich ein wenig an meinem goldenen Sitter mit ohnmächtiger Wut, — nun schon lange nicht mehr. — Die Gewohnheit, die liebe, gute, strich mit linder Hand über mein Leben hin.

Ein Bild steigt vor mir auf aus der Zeit, da ich noch ich war: Mein erster Ausgehtag.

Acht Tage lang hatte ich Staub gewischt, wo kein Staub war, und all die hundert Nichtigkeiten besorgt, die meine Arbeit waren. Nun sollte ich frei sein, fünf Stunden lang! O, unaussprechliche Selbigeit, endlich wieder reden, tun und denken zu dürfen, wie das eigene Ich es liebt.

Ich siebte dem Augenblick entgegen, da sich mir das Tor der Freiheit öffnen und ich jauchzend hindurchschreiten würde, mit leichten Füßen.

O, wie wollte ich diese göttliche Freizeit nutzen! Einkäufe wollte ich machen, kleine, billige Einkäufe. Auf dem Kantstein des Bürgersteiges wollte ich balancieren, mir den Armen schenken, mich umdrehen, vielleicht auch singen, — ja, auf offener Straße!

Und dann zu Minni, mit der ich auf einer Schulbank gesessen, drunten im Süden. Minni hatte meine Mutter gekannt, und die ganze frohe Gesellschaft, mit der ich singend im Birnbaum gesessen. Ich fühlte plötzlich ein heißes Verlan-

gen, mit jemand zu sprechen, der meine Heimat kannte und meiner Mutter sonniges, rosenumranktes Pastorenwitwenhäuschen. Vor Minni würde ich all das ausbreiten, was mich zentnerschwer drückte, mich einengte und mir die Seele zuzschnürte.

Als ich endlich losgelassen wurde, wanderte ich planlos durch die Straßen. Nur ein großes, seliges Gefühl war in mir: frei! — frei! —

Zu den geplanten Besorgungen kam es nicht, denn die Läden waren schon geschlossen. Das war eine kleine Enttäuschung; aber ich befand mich in viel zu froher Stimmung, um mir dadurch die Laune verderben zu lassen.

Allmählich wurden die Straßen der Stadt menschenleer. Es fing an zu regnen. Und ich wurde hungrig. Da fragte ich mich zurecht nach dem Stadtteil, wo Minni und ihre Gräfin wohnten. Der Weg war weit. Aber die Aussicht auf Minnis freudige Ueberraschung, auf das Stückchen Heimat und Gemütlichkeit, die ich bei ihr finden würde, machte mir die Entfernung leicht. —

Minnis Gesicht war nicht froh, als sie mich sah, sondern eher bestürzt. „Ach, wir hätten uns lieber irgendwo in der Stadt treffen sollen,“ flüsterte sie an der Tür, „Frau Gräfin mag es nicht gerne, wenn ich Besuch bekomme —“, aber als ich keine Anstalten machte, fortzugehen, setzte sie hinzu: „Na, komm, — vielleicht merkt sie es nicht.“

Und dann ging es auf Zehenspitzen hohe Korridore entlang, eine kleine Hintertreppe hinauf und in ein enges, kaltes Zimmerchen, in dem kein Stuhl war. Wir setzten uns zusammen auf ihr Bett.

Licht wollte Minni nicht anzünden. „Sonst merkt Frau Gräfin, daß ich nicht in der Küche bin.“ Und während ich

Etwas über Arbeitskraft

Die Arbeitskraft ist eine Ware, die der Träger dem Unternehmer verkauft. Der Preis der Ware ist im allgemeinen von Angebot und Nachfrage abhängig. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage kann von den Verkäufern irgendwelcher Ware stark beeinflusst werden. Auf zwei verschiedenen Wegen: Die Besitzer der Ware vereinigen sich und bestimmen untereinander, wie hoch der niedrigste Preis ihrer Erzeugnisse sein darf. Niemand darf dann billiger verkaufen; höhere Preise zu nehmen, wird keinem verboten. Der andere Weg ist der, daß die Fabrikanten die Produktion einschränken und dadurch das Angebot verringern. Es liegt nun nahe, daß die Arbeiter als Verkäufer der Ware Arbeitskraft ähnlich handeln. Sie hätten um so mehr Anlaß dazu, als ihre Ware ihnen kein Mittel ist, arbeitslosen Gewinn zu erzielen, sondern ihre Existenz zu fristen. Der Kampf der Ware Arbeitskraft um höhere Preise ist aber viel schwieriger als bei jeder anderen Ware. Diese kann man eventuell aufstapeln und bessere Konjunktur abwarten. Das läßt sich mit der Arbeitskraft nicht machen, sie muß jeden Tag verkauft werden, damit der Körper, mit dem sie verbunden ist, seine Nahrung bekommt. Wollte man dem Körper diese entziehen, wäre es ja auch mit der Arbeiterklasse schnell vorbei. Dieser erschwerende Umstand macht für die Ware Arbeitskraft eine bessere Organisation nötig als für andere Waren. Und die ihrer Arbeitskraft notwendige Organisation finden die Arbeiter in der Gewerkschaft. Durch diese treten sie dem Unternehmer als die Vereinigung der Ware Arbeitskraft gegenüber. Als solche können sie Bedingungen stellen. Der einzelne Arbeiter dagegen ist völlig machtlos. Die unbefchränkte Willkür der Unternehmer zwingt ihn, mit den traurigsten Arbeitsverhältnissen fürlieb zu nehmen. Wer sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verläßt, der ist allemal betrogen. Das kann jeder auch nur halbwegs vernünftige Arbeiter selbst konstatieren. Ueberall dort, wo eine gute Organisation der Berufsgenossen besteht, sind die Arbeitsverhältnisse viel besser als dort, wo die Organisation noch schwach und unbedeutend ist.

versuchte, mein übervolles Herz auszuschütten, horchte sie von Zeit zu Zeit nervös nach der Tür.

Auf meine Klagen hatte sie nur den Trost: „Du gewöhnst dich hinein. Es ist ja eine gute Stelle. Und was verlangst du eigentlich? Ein Mädchen wie du, das nichts Ordentliches gelernt hat, — bei mir liegt die Sache ja anders, ich kann wenigstens kochen. — Und weißt du, ein andermal treffen wir uns lieber im Kino oder in einem Kaffeehaus.“ — Dann ging ich. —

Später verbrachte ich meine Freizeit einige Male allein oder mit Minni im Kino. Allmählich verzichtete ich ganz auf meine Ausgehtage.

Minni beneidete mich immer etwas, weil ich zur „Herrschaft“ gehöre, während sie als ehrbare Köchin ihr Leben in den unteren Regionen des Hauses fristet.

Bei ihr fand ich nie Verständnis für meine Nöte. Vielleicht hat sie mir dadurch geholfen, mich schneller an mein Schattendasein zu gewöhnen.

Gewohnheit ist das Leben; so oder so. Manchmal nur wallt eine Sehnsucht auf; groß, glühend, alle träge Gewohnheit niederreißend. Dann ballen sich die Fäuste: Freiheit, Mensch sein! gelst es durch die Seele. Werde ich dies Ziel doch noch erreichen? Anni Oßert.

Der Unschuldige

Eine heitere Geschichte aus dem Gerichtssaal erzählt die „Frankfurter Zeitung“: Ein Darmstädter Rechtsanwalt hatte einen Mann zu verteidigen, der von einem Logisgenossen des Diebstahls einer Hose bezichtigt wurde. Der Angeklagte leugnete die Tat, die sich, wegen der dabei geschehenen gewalttätigen Deffnung eines

Am allertraurigsten ist es mit den Lohnverhältnissen, den hygienischen Einrichtungen und der Behandlung der Arbeiter dort bestellt, wo der Gedanke der Organisation am wenigsten Eingang gefunden hat. Das sind Erfahrungstatsachen, die auch den geistig Schwerfälligen für die Organisation gewinnen müßten.

Der Borentwurf zum neuen Hausangestelltengesetz

Wer mitten im Kampf steht und ehrlich bemüht ist, für ein wahres Recht der Hausangestellten einzutreten, der weiß, daß wenn der Borentwurf Gesetz werden würde, eine neue Gesindeordnung auflebt, ja dieser die Hausangestellten noch mehr in eine Ausnahmestellung drängt, als es unter den alten Gesetzesparagrafen der Fall war. Auch für sozial denkende Menschen mag es schwer sein, hier den eigenen Egoismus so weit zurückzustellen, daß man unparteiisch an diesem Gesetz mitarbeiten kann. Bei dem Borentwurf kann man sich aber des Gedankens nicht erwehren, daß diese Arbeit vom Arbeitgeberstandpunkt aus beeinflusst ist. Wie kann es sonst angehen, daß man Paragraphen schafft, die Arbeitgebern das Recht gibt, Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen. Mit welchem Recht darf man verlangen, daß Menschen nur arbeiten und schlafen, denn nichts anderes hat es zu bedeuten, wenn das Gesetz eine dreizehnstündige Arbeitsbereitschaft vorschreibt, ja wie Hohn klingt es, wenn da steht: „von täglich höchstens dreizehn Stunden“. Diese 13stündige Arbeitsbereitschaft soll für alle gleich sein, es ist kein Unterschied gemacht zwischen 14, 40 und mehr Jahren, nur für Jugendliche bis zum 18. Jahre sollen die Pausen drei Stunden am Tage betragen.

Nach § 13 soll der Hausangestellte nach Beendigung dieser Arbeitsbereitschaft über seine Zeit frei verfügen können, das Gesetz vergißt aber nicht, sofort daran anknüpfend zu erwähnen, daß für das Gebiet eines Landes oder Teils davon mit dem Arbeitgeber vereinbart werden kann, daß der Haus-

Spindes, als Einbruchsdiebstahl qualifizierte, aufs hartnäckigste. Er behauptete, an dem in Frage kommenden Tage anderwärts beschäftigt gewesen zu sein. Der Verteidiger unterstrich in seiner Rede die einzelnen Angaben seines Klienten, die dieser für den Nachweis seines Alibis vorgebracht hatte, und schloß mit Emphase: „Es scheint mir danach der untrügliche Beweis erbracht zu sein, daß der Angeklagte die Hofe, die dem pp. Zeugen abhanden gekommen ist, gar nicht gestohlen haben kann!“ Das Gericht trat dieser Auffassung bei und sprach den Mann frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Befriedigt wandte sich der Anwalt zu seinem Klienten um, der hinter ihm auf dem Armenfünderbänkchen saß. „Sie sind freigesprochen, man hat Ihre Unschuld erkannt, Sie können gehen.“ Der gute Mann in dessen, der anscheinend den Freispruch nicht fassen konnte und merkwürdig aufgeregt darsaß, machte keine Miene, aufzustehen. Ermunternd wiederholte der Verteidiger, der an die Bank herangetreten war: „Sie können gehen. Das Urteil wird Ihnen zugestellt. Worauf warten Sie noch?“ — „Ach, Herr Doktor,“ flüsterte der Brave, „ich will nur warten, bis der eine Zeuge weggegangen ist. Ich habe nämlich die gestohlene Hofe an!“

H. C. III.

Spreche die Zeichen
Mit tiefem Sopran,
Es wird entweichen
Dir ein Roman.

Menge die Worte,
Zähle bis acht,
Und einer Horde
Kapitel erwacht.

Multipliziere
Diese Kapitel.
Bei Hundertviere
Kommt auch der Titel.

Haft du getan so,
(Ich wett' einen Taler),
Kauft man dich auch so
Wie Hedwig Courths-Maler. A. P.

angestellte an zwei Abenden der 7tägigen Woche das Haus nach Beendigung der dreizehnstündigen Arbeitsbereitschaft verlassen darf. Hier schlägt also eine Bestimmung die andere tot. Der Hausangestellte kann nicht frei über seine Zeit nach Arbeitschluß verfügen, man kann von ihm sogar laut Gesetz auch an Sonntagen eine so lange Arbeitszeit verlangen. Man zweifelt hier an dem sozialen Empfinden seiner Mitmenschen, die dazu berufen waren, Mitarbeiter dieses Vorentwurfes zu sein. Wenn dann im § 15 noch von Ueberstundenarbeit gesprochen wird, dann ist es klar, daß nach diesem Gesetzentwurf der Hausangestellte nur zum Arbeiten leben darf. Wer sich noch wundert, wenn junge Mädchen darauf bedacht sind, sich anderweitige Existenzmöglichkeiten zu suchen, der lese diesen Vorentwurf für ein Hausangestellten-gesetz, und er wird begreifen.

Von der Freizeit ist gar nicht zu reden! Alle vierzehn Tage soll Sonntags von 3 Uhr an frei sein. Stimmt der Hausangestellte zu, dann kann ihm bei Verzicht zweier solcher Sonntagnachmittage ein völlig freier Tag gewährt werden. Das klingt gut! Bedeutet aber, daß der Hausangestellte nur alle Monat einmal Ausgang hat.

Nach einjähriger Beschäftigung im gleichen Haushalt steht dem Hausangestellten ein Urlaub von mindestens einer Woche zu. Nicht das Reich, sondern die Landesbehörde kann für das Gebiet eines Landes oder für Teile davon nach mehr als zweijähriger Beschäftigungsdauer einen Mindesturlaub von mehr als einer Woche bis zur Höchstdauer von drei Wochen gewähren. Hier kommt zum Ausdruck, daß man wieder sozial Gesetze und Verordnungen für die Hausangestellten schaffen will, wie Staaten bestehen.

Wohl hat man im § 10 festgelegt, daß der Schlafraum einwandfrei sein muß, konnte sich aber nicht dazu aufschwingen, Maße für Raum, Licht und Luft anzugeben; denn schließlich müßten die Beteiligten wissen, daß der Schlafraum ein Teil der Bezahlung für geleistete Arbeit darstellt.

Weiter hat der Hausangestellte Anspruch auf gesunde und auskömmliche Kost. Hier hätte man erwartet, daß mindestens von den Gesetzmachern verlangt worden wäre, daß die Verpflegung der Haushaltsführung entsprechend sein muß.

Schadenersatzansprüche dürfen, wenn der Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt ist, aufgerechnet werden. Die Aufrechnung ist ohne Rücksicht darauf, ob die Lohnforderung der Pfändung unterworfen ist oder nicht, zulässig. Hier darf also der Arbeitgeber — laut Gesetz — Ankläger, Richter und Vollstrecker sein. Findet man etwas Ähnliches in irgendeinem anderen Gesetz? —

§ 17 spricht davon, daß dem Hausangestellten angemessene Zeit zur Erfüllung seiner staatsbürgerlichen und kirchlichen Pflichten und zur Ausübung seiner staatsbürgerlichen und kirchlichen Rechte, insbesondere zum Besuche des Gottesdienstes an den von seiner Religionsgesellschaft gebotenen Feiertagen zu gewähren ist. Hier kommt zum Ausdruck, daß der Wert auf die Ausübung der kirchlichen Rechte und Pflichten gelegt ist. Man sollte vom Gesetzgeber verlangen können, daß er die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten voranstellt.

Der Kündigungsparagraph bringt für das plötzliche Verlassen der Stelle und die sofortige Entlassung der Hausangestellten nichts Neues, jedoch soll laut Besprechung bei der Vorberatung Schwangerschaft kein sofortiger Entlassungsgrund sein. Angemessene Zeit soll zum Auffuchen einer neuen Stelle gewährt werden. Hier ist das vielumstrittene Wort, was niemand zu deuten weiß, vom Bürgerlichen Gesetzbuch übernommen worden, und bleibt es bestehen, dann werden sich dieselben Schwierigkeiten wieder ergeben, die jetzt vorhanden sind, denn kein Mensch weiß, was eine angemessene Zeit ist.

Ein Zeugnis über Art und Dauer muß der Arbeitgeber ausstellen. Auf Verlangen des Hausangestellten muß er auch über Leistung und Führung berichten. Der Arbeitgeber muß das Zeugnis behördlich stempeln lassen, es soll gebühren-

und stempelfrei erfolgen. Die Stempelung soll der öffentliche Arbeitsnachweis vornehmen. Jeder Hausangestellte muß eine Karte haben, die mit Lichtbild und eigener Unterschrift versehen ist, sie muß den vollständigen Namen — Tag, Jahr und Ort seiner Geburt und seine Staatsangehörigkeit tragen. Auf Verlangen des Hausangestellten sind auch Angaben über Fachausbildung und seine Zugehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis aufzunehmen. Dieser Lichtbildausweis, mit dem sich 5 Paragraphen beschäftigen, bringt klar und deutlich zum Ausdruck, daß die Hausangestellten weiter Menschen zweiter Klasse sind. Der neue Entwurf fordert hier einen Steckbrief für Hausangestellte, der das Gefindedienstbuch und die 44 Gefindeordnungen bei weitem übertrifft.

Für die Schlichtung von Streitigkeiten hätte man aus den Erfahrungen heraus besseres bestimmen sollen, denn nur die Arbeitsgerichte werden hier auf schnelle Weise dem Hausangestellten zu seinem Recht verhelfen, bis dahin aber muß oberstes Gesetz bleiben, daß die bestehenden Schlichtungsstellen auch die Streitigkeiten der Hausangestellten regeln.

Der Entwurf hat versagt, denn Bestimmungen sind nicht getroffen, die dieses Gesetz kontrollieren, darum ist für Durchführung keine Gewähr gegeben. Hätte man den Vorschlägen des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands Rechnung getragen, dann wäre zum Ausdruck gekommen, daß auch die Hausangestellten das neue Gesetz vertrauensvoll erwarten können. So aber müssen sie ein Stück Selbsthilfe gebrauchen, müssen ihre Organisation stärken, damit der Gesetzgeber ihnen die nötige Beachtung schenkt. Alle anderen Berufsgruppen aber müssen helfend zur Seite stehen. Ganz besonders müssen aber die Reichstagsmitglieder dafür sorgen, daß hier ein Werk zustandekommt, das den Stiefkindern der bisherigen Gesellschaft endlich einmal gerecht wird.

Luise Kähler.

Ein Todesurteil und — wie ist es zu erklären?

Von Wilh. Baumgart, Börlitz.

Kürzlich fällt das Schwurgericht in Börlitz ein Todesurteil gegen die Eisenbahnarbeiterfrau Sowinsky aus Rauschwalde, die am 11. April ihren Mann durch Beiliebe getötet hat. Noch mehr wie die Tat erregt das Todesurteil gegen die Frau Aufsehen. Immer wieder wird die Frage gestellt: Wie war das möglich, und was kann zugunsten der unglücklichen Frau getan werden? Wie dem Verfasser bekannt ist, hat der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Weigang, ein Gnadengesuch zwecks Umwandlung der Todesstrafe in eine andere Strafart eingereicht. Dem Gesuch wird vom Reichspräsidenten, das glauben wir heute schon mit Sicherheit sagen zu können, auch stattgegeben werden.

Doch nun zu dem Fall selbst. Welch eine furchtbare Ehe tragödie entrollte sich vor allen Teilnehmern an der Gerichtsverhandlung! Ein seelisch zweifellos niedergebrochenes Weib, das — wie Leute, die es früher kannten, bestätigten — impulsiv und lebensfroh in ihrem Kreis wirkte. Die eheliche Verbindung mit dem Manne, die ihr Unglück werden sollte, geschah aus Neigung. Sie darbt, als er im Felde stand, und wandte ihm zu, was ihr nur möglich war, aufzutreiben. Als sittlich und moralisch verdorben kam er zurück. Sein Leben war ausschweifend, wie es schlimmer nicht denkbar scheint. Die Frau mußte neben der Mißachtung auch Mißhandlungen erdulden. Ja, noch mehr. Er übertrug eine sich bei seinem Lebenswandel zugezogene schwere Geschlechtskrankheit auf seine Frau. Nicht genug damit. Das Pflegekind, an dem die Pflegemutter wie am eigenen Kinde hing, wurde durch Infektion von der Krankheit befallen. Sie aber pflegte den Mann, als er wegen des Geschlechtsleidens nicht mehr vom Stuhl hochkonnte, in aller nur denkbaren Weise. Und als er wieder notdürftig geheilt, war sein Treiben ärger denn je. Offen gab er seine Frau vor allen Bekannten der Verachtung preis; er ließ sie unbeachtet und verbrachte das Geld mit anderen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen das gepeinigete Weib von der finsternen Nacht der Verzweiflung gepackt wurde und eine Tat beging, die ganz zweifellos an Schwere nicht oft ihresgleichen findet.

Beachten wir auch noch das Verhalten der Verurteilten während der Verhandlung. Sie hatte nicht die Jungensfertigkeit, sich selbst verteidigen zu können. Das ist ihr offenbar mit zum Verhängnis

geworden. Vielleicht daß sie seelisch zu sehr niedergedrückt ist, vielleicht auch, daß der einsamen Frau die Umgebung von so vielen ihr höchst gelehrt vorkommenden Männern etwas ganz Befremdendes war, was sie befangen machte. Wie kann aber auch ein Mann verstehen, was sie zu durchkosten hatte! Nur als ihr Verteidiger in so treffender Weise den Geschworenen das Seelenleben dieser Frau darlegte, schien es, als sei durch seine Worte ein geistiger Kontakt mit ihr hergestellt. Wort für Wort mußte im übrigen der Vorsitzende aus ihr herausholen, sonst hätte in der Verhandlung niemand etwas erfahren über die schwere Schuld des Mannes an dieser Frau. Gewiß, die Frau hat am Vorabend der furchtbaren Tat, als sie sich abermals von ihrem Manne mißachtet und betrogen sah, in voller Erbitterung den Entschluß gefaßt und Vorbereitungen getroffen, ihn und dann sich selbst zu töten. Darin erblickten die Geschworenen die Ueberlegung und erkannten auf das „Schuldig des Mordes“, dem die Todesstrafe folgen mußte. In den nächsten Stunden des vergeblichen Wartens auf den Mann, hat der Wahn und die Idee — ich kann so nicht mehr weiter, ich muß Schluß machen — sich zweifellos so stark in ihr Empfinden eingegraben, daß sie nicht mehr loskonnte und die Tat frühmorgens ausführte. Würde der Mann rechtzeitig nach Hause gekommen sein, wäre die Tat vielleicht ungeschehen geblieben. Die Frau hätte sich dann wohl sagen können: Du bist im Begriff, ein Unrecht zu begehen.

Es unterliegt keinem Zweifel: Der Verteidiger hatte recht, als er sagte, einem Mann ist es nicht möglich, sich in das Seelenleben dieser Frau zur Zeit der Tat zu versehen. Aus diesem Grunde wird ein Mann die Tat dieser Frau nicht verstehen. Der Geschworenenanspruch hat das voll und ganz bestätigt. Für den Ankläger freilich war der Spruch eine Selbstverständlichkeit: „Es raft der See und will sein Opfer haben!“ Wir haben die Ueberzeugung: der Geschworenenanspruch wäre anders ausgefallen, wenn Frauen an ihm mitwirken konnten. Deshalb ist es auch auf Grund dieser Sache die höchste Zeit, daß endlich einmal die Reform des Gerichtswesens in Angriff genommen wird. Nach dem Entwurf des Reichsjustizministeriums vom Dezember 1919 sollen auch Frauen als Schöffen und Geschworene herangezogen werden, hauptsächlich bei der Aburteilung von Frauen und Jugendlichen. In diesem Fall sollen bei den Amtsgerichten (Schöffengerichten) ein Mann und eine Frau, bei den Strafsamern ein Mann und zwei Frauen und bei den Schwurgerichten sieben Männer und fünf Frauen als Volksrichter berufen werden. Damit würde erreicht, daß bei Frauen und Jugendlichen kein endgültiger Schuldspruch gegen den Willen und die Ueberzeugung der Frauen erfolgen kann. Die meisten Juristen, und auch andere Leute, die in der Frau ein weniger begabtes Geschöpf sehen, lehnen das ab. Sie halten die Frau zum Richteramt als ungeeignet. So wurde auch auf dem vierien Deutschen Richtertag am 23. Mai d. J. in Leipzig beschlossen. Mit welcher Mißachtung die Frau behandelt wird, geht daraus hervor, daß der Volksparteiler Amtsrichter und Abgeordneter Stendel sich im Rechtsausschuß zu dem geradezu ungeheuerlichen Satz verstieg: „Die Frauen eignen sich nicht zu dem Richteramt, weil sie nicht mit dem Gehirn dächten, sondern mit dem Rückenmark.“

Wollen die Frauen sich nicht lebhafter rühren gegen solche Herabsetzung ihres Geschlechts? Wollen sie nicht ernstlich versuchen, auch den Richterstuhl zu erklimmen? Wollen sie immer nur Subjekt der Rechtsprechung sein und ihrem Seelenleben in den meisten Fällen fremd gegenüberstehenden Männern sich blindlings anvertrauen?

Wie sieht es in dieser Beziehung in außerdeutschen Staaten aus? Norwegen hatte schon 1901 seinen ersten weiblichen Rechtsanwalt. 1912 finden wir in den verschiedensten Städten weibliche Stadtrichter, in Christiania ein Schwurgericht, bei dem von 10 Geschworenen 7 Frauen sind. Paris allein hatte 1912 bereits 30 weibliche Anwälte. In Italien wirkten schon damals auch weibliche Anwälte. Selbst im zaristischen Rußland beschloß 1911 die Duma, Frauen zur Advokatur zuzulassen. Wir könnten noch zahlreiche andere Staaten nennen, wollen es aber mit den wenigen genug sein lassen. Nur der hochbegabten und schaffensfreudigen deutschen Frau will eine bestimmte Kategorie von Männern das Vorwärtsschreiten verwehren. Vorwärts, ihr Frauen, es gilt den Kampf um euer Recht und um die Gerechtigkeit selbst! Ihr seid es euren unglücklichen Geschlechtsgenossinnen schuldig!

In älteren Jahren nichts mehr lernen können, hängt mit dem in älteren Jahren sich nicht mehr befehlen lassen wollen zusammen, und zwar sehr genau.

Lichtenberg.

Wir Einsamen

Entgegen unserer Absicht, die Diskussion über diese Frage wegen Raum Mangels nicht weiter zu führen, wollen wir nun doch noch kurz einige Erwiderungen zum Abdruck bringen, da uns das, was darin gesagt wird, doch von größter Wichtigkeit für unsere Jugend beiderlei Geschlechts erscheint. Damit müssen wir aber die Aussprache leider wirklich schließen.

Die Redaktion.

In Nr. 15 der „Gleichheit“ schreibt ein junger Genosse einen Artikel unter der Ueberschrift: „Wir Einsamen“. Ich will versuchen, meinem unbekanntem Freunde zu beweisen, daß es sehr, sehr viele Mädels gibt, die nicht nur Interesse für Alltägliches, für Kleidung, Vergnügen usw. haben. Auch unter uns Mädchen, die wir durch die Arbeiterjugendvereine zu Sozialistinnen erzogen wurden, gibt es eine große Zahl, die nach des Tages Arbeit das Werk unseres großen Bebel: „Die Frau und der Sozialismus“ und andere Werke unserer Führer, sowie auch unsere Klassiker studieren. Auch wir wollen hinauf zur lichten Höhe, kämpfen für die neue Zeit! Es kann doch keinen Jungsozialisten, keinen Jugendgenossen mehr geben, der sich „einsam“ fühlt. Haben doch die in Vielefeld erlebten Tage uns bewiesen, wie innig wir Arbeitermädchen und Burschen miteinander verbunden sind! M. S.

Der Artikel „Wir Einsamen“ hat auch mich eher freudig als traurig gestimmt. Ja, es freut mich und andere aufrichtig, daß ihr euch einsam fühlt, weil ihr geistige Freundschaften sucht, und noch weit mehr, daß ihr es wagt, an die Oeffentlichkeit zu treten und es laut zu sagen: „Uns fehlt eine rechte weibliche Freundin!“ Auch uns geht es ähnlich so. Wir wollen dem Manne nicht nur eine Sklavin sein, die nur für des Leibes Nahrung und Notdurft sorgt. Unsere Wünsche begegnen sich, denn wir wollen an der Arbeit, die ein Teil des Mannes ist, und somit an ihm selbst Anteil haben. Geistig sehr hochstehende Mädchen werden wir vielleicht nicht allzuviel in unserer Mitte aufzuweisen haben. Für die meisten Mädchen beginnt der Kampf ums Dasein, sowie sie die Schule verlassen haben. Dazu kommt noch, daß ein Mädels nach ihrer beruflichen Arbeit noch viele häusliche Arbeiten hat, die ihr nur dann fehlt, wenn sie einmal vernachlässigt werden. So wird es in den meisten Fällen nicht über ein gutes Buch in den Feierstunden hinausgekommen sein. Außerdem vertritt leider auch heute noch ein großer Teil der Eltern die altmodische Meinung, daß „geistige Bildung“ für ein Mädels nicht nötig sei. Aber verständnisvolle und intelligente Mädels gibt es doch genug unter uns, die gern mit euch zusammen weiter arbeiten wollen. Seht euch nur einmal richtig um, erzieht sie euch zur Mitarbeit! Gebt ihnen einen Posten auszufüllen, sendet sie als Delegierte in die Frauenkonferenzen! Durch das gemeinsame Streben und Lernen werden wir dann mit gegenseitiger Achtung uns anschauen.

Eine Jungsozialistin.

Die geistige Not der jungen Mädchen in den Fabriken

Auf die so wahren Worte dieses Artikels möchten wir gern etwas eingehen. Wir sind Freundinnen und stehen seit einigen Jahren auch im „Staub“ des Fabriklebens. Es ist kein Leben im eigentlichen Sinne des Wortes, es ist ein kümmerliches Begehren, wenn auch die Arbeit über vieles Bittere und Schwere hinweghilft. Wenn nur die Sehnsucht nicht wäre, aus dem „Staub“ herauszukommen und die Angst, seelisch darin zu ersticken! Das Grauen, die Angst vor der „geistigen Not“, wie es in den Zeilen des Artikels so treffend genannt wird.

Das eigentliche Leben ist heilig und sollte nicht mit schmutzigen Worten angetastet werden. Aber man hört es so oft, wie das Wertvolle, das in der Seele eines jeden Menschen als Kleinod bewahrt sein sollte, in den Not gezogen wird. Wir haben uns schon oft gefragt, ob denn unsere Mitarbeiterinnen, wenigstens die Mehrzahl davon, seelenlos sind.

Nun sagt die Genossin Borchers sehr treffend: „Die Seelen sind stumpf, sind tot, sind verdorben, gestorben in all dem hastigen, staubigen Getriebe des Alltags der Fabrik“. Es ist so namenlos schwer, am Reinen, Schönen festzuhalten. Meist wird man verlacht, verpöthet, wenn man zu den anderen darüber spricht, oder im gelindesten Falle angestarrt, niemals aber verstanden. Versucht man, in den kurzen Arbeitspausen mit dieser oder jener Kol-

legin ein höheres geistiges Gespräch zu führen, zu dem die „Gleichheit“ die Anregung gibt, so gelingt es wohl manchmal. Man hat dann eine stille, innerliche Freude, das Interesse geweckt zu sehen. Leider ist diese Freude nur von kurzer Dauer, dann kommt das Häßliche, Schmutzige wieder und alles andere ist wie fortgewischt.

Man fragt sich vergebens, wie es kommt, daß alle die Frauen, deren Töchter so jung sind wie wir, sich selbst durch so häßliche Redensarten herunterziehen, zumal man immer wieder die Erfahrung macht, daß einige darunter sind, die auch irgendeine Sehnsucht mit sich herumtragen, die sie nur leider nicht zum Ausdruck zu bringen vermögen. Und sind doch Mütter, und haben demnach das Leben, das heilige Leben kennengelernt, über das sie nun spötteln mit faden, schlechten Witzen, ohne Rücksicht auf uns, die wir so gern an das Gute und Edle im Menschen glauben möchten. Dabei hat man im tiefsten Seeleninnern die geheime Angst, diesen Glauben zu verlieren, da er immer wieder ins Wanken gerät. —

Die „Gleichheit“ ruft zur Hilfe auf, zur Rettung aus dem Elend, aus der „geistigen Not“ der Fabrikarbeiterinnen! Wenn es möglich wäre! Wenn alle erkennen möchten, daß das Leben heilige Werte hat! Werte, die durch nichts Neuerliches zu ersetzen sind, die man in der Seele tragen muß als kostlichstes Gut!

Zwei Freundinnen.

Von den Tiefen zu den Höhen

Das ist der Menschheitsgedanke des Sozialismus: Aus den Tiefen geboren, um zu den Höhen zu streben; von den Niederungen zu den Gipfeln ist kein Weg. Zu den Tiefen, wo die Armut Samen streut. Wo der Bauer pflügt, der Bergmann gräbt, der Maurer baut, der Handwerker formt, der Pilot die Höhen ersteuert, wo im Ameisenstaat „Leben“ jeder seine Last trägt. Und wo der Dichter singt das hohe Lied dieses Lebens, Liebens und Leidens. Wo der Denker grübelt über in tausend Hirnen geborene Gedanken: über die hohe Sittlichkeit des Tuns und die heiligprechung der Arbeit, der Religion des Sozialismus. Da ist der Schutz der Arbeit ein neues, ernstes Gebot. Da ist der Dreiklang: acht Stunden Werk, acht Stunden Muße und acht Stunden Schlaf das Glaubensbekenntnis eines neuen Geschlechts. Da ist die Verachtung der Gewalt und der Waffen, da ist Verbrüderung aller Mensch-ein-Wollenden das große Evangelium dieses und der kommenden Jahrhunderte. Ein froher Wellenschlag zu neuen Gestaden. Noch sind wir Menschen der Niederungen. Wohlan, laßt uns Menschen des Gipfels werden! Des Sozialismus Ziel ist Höhenleben.

Jul. Zerkau.

Briefe über Kindererziehung

XVI.

Werte Freundin!

Ich versprach Ihnen in meinem letzten Briefe die „weltliche Begründung der Moral“. Sonderbar genug, daß man das „weltlich“ überhaupt betonen muß! Als ob Moral etwas Ueberweltliches, Uebernatürliches, Himmlisches oder doch wenigstens „Geistliches“ wäre! Es war so bequem, Gott auch die moralische Gesetzgebung zuzuschreiben! Noch heute liebt es die Mehrzahl der Menschen, lieber sich von anderen verpflichten zu lassen, und damit alle Verantwortung auf diese abzumwälzen, als sich selbst in Zucht und Pflicht zu nehmen, und erst im politischen Leben, das ja nur ein Teil des moralischen Volkslebens ist, gilt heut die Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung für menschenwürdiger als die Fremdregierung. Daß man aber nun auch auf dem Gebiete des ganz persönlichen sittlichen Handelns, jeder reife Mensch für sich, sein ureigenstes Sittengesetz sich aufstelle und seine Vollziehung selbst in die Hand nehme — so gut oder schlecht Gesetz und Ausführung auch sein mögen —, davor schaudert die Gemeinschaft zurück. Sie traut dem Frieden nicht, fürchtet vielmehr wilde „Anarchie“. Zwar stellt jeder in seinem Innern das Zeugnis der stillen Reise aus und traut sich zu, sein eigener absoluter wohlwollender Selbstherrscher zu sein, . . . aber die bösen Andern!

Sind die denn wirklich so böse? Freilich: Vor und nach der Sintflut glaubte der Jahwe der alten Hebräer, der es als Menschen-schöpfer ja einigermaßen wissen mußte, feststellen zu müssen, daß „des Menschenherzens Dichten und Trachten böse sei von Jugend auf“, eine Erkenntnis, die für seine Unwissenheit reichlich spät kam; aber das ist doch eigentlich kein Grund, warum die auf der Entwicklungslehre fußende Wissenschaft von heute dies aus dem Unmut über ein mißrätiges Nachwort geborene Urteil „nuschel nachsprechen“ müßte! Wo aber das gleiche Urteil über die

radikale Verderbtheit der Menschennatur aus dem tiefaufgeschürften Grunde der eigenen Erfahrung geschöpft wird, wie oft bei ehrlichen Naturen, — alle Achtung! Doch darf man der Ehrlichkeit und dem Wahrheitsmut dieser Bekenner der eigenen Unzulänglichkeit volle Ehre zollen, ohne deshalb sogleich auch die kühne Verallgemeinerung solcher persönlichen Erfahrung gutheißen zu dürfen. Der Schluß: ich bin ein schlechter Kerl; nun bin ich ein Mensch, also sind alle Menschen schlechte Kerle — ermangelt doch wohl einigermaßen der erforderlichen Strenge, auch abgesehen von der Seltenheit eines ehrlichen Bekenntnisses zu dem Vorderatz. — „Wie?“ ruft nun aber ein besonders schlauer Verfächter angeborener menschlicher Gemeinheit, „beriebt ihr euch nicht eben auf die Entwicklungslehre? Nun, wenn der Mensch vom geilen Affen und von Gott weiß wach anderen Bestien abstammt, ist nicht damit das Vorhandensein der „Bestie im Menschen“, von der Zofa uns kündete, und die der gottlose Nietzsche ob ihrer Blondheit verherrlichte, ausreichend auch für euch erwiesen?“ Nicht so ganz, werden wir antworten. Wohl sprechen auch wir viel von dem „Tierischen“ im Menschen, das durchaus zugunsten des Reimenschlichen überwunden werden soll — aber seit wann ist denn das Tierische ein Unsittliches? Steht denn nicht eingeständenermaßen das Tier jenseits, meinetwegen unter unserem Gut und Böse? Oder wollen wir, wie das fromme Mittelalter, wieder den Maikäfern, Ratten und Heuschrecken den Prozeß machen wegen Flur- beschädigung oder Erntediebstahl? Aus der Tierheit stammt der Urbestandteil unseres Willenslebens, die fast zwangsläufigen Triebe, die die Erhaltung und Fortpflanzung alles Lebenden sichern; aus derselben Tierheit aber in ihren höheren Stufen glimmt auch langsam und allmählich der Verstandesfunke der Erkenntnis auf, der sich ohne sprungartige Unterbrechung zum Lichte menschlicher Vernunft, des Vermögens der Ideenläufigen verbreitert. Wie weit das Dämmerlicht der Vernunftidee von Gut und Böse schon in die höhere Tierwelt hinabreicht, das steht noch dahin und ist gerade jetzt Gegenstand tierpsychologischer Untersuchungen. Aber gewiß kann man schon sagen, daß eben das Bewußtwerden des Unterschieds zwischen Gut und Böse, also die Grundvoraussetzung aller Sittlichkeit und Unsitlichkeit, oder mit der sinnigen Sündenfall-Legende zu sprechen: das Essen vom Baum der Erkenntnis, den Menschen ebenso vom Tier scheidet und an die Tierreihe anknüpft, wie nur der aufrechte Sohlengang und die Entwicklung des Großhirns. Durch Schuld wird aus dem „reinen Tor“ ein Wissender — das gilt für die Menschen, wie für jedes Menschentier, das die Menschheitsgeschichte im eigenen Geiste erlebt. Die „Unschuld“ des Tieres und des Kindes sind keine Hochstufen, von denen ein „Fall“ stattfindet, sondern Unterstufen, von denen man zur Höhe steigt.

Aus unserer Natur, der tierischen wie menschlichen, quillt Gut und Böse, Sittliches und Unsittliches, unsere Moral und Unmoral, und unsere Kultur, die erst diese Unterschiede als Beziehungswerte schafft, bringt sie uns in, mit und durch Gemeinschaftsleben zum Bewußtsein. Mitten in dieser unserer natürlichen „Welt“ ist unsere „moralische Welt“ entstanden, ein von der Menschengemeinschaft errichteter Ueberbau über die natürlichen und wirtschaftlichen Beziehungen, mit all den Fehlern und Unvollkommenheiten, die dem Menschenwerk nun einmal anhaften, aber auch mit lauter Angriffspunkten zum Bessermachen. Wie klein denken im Grunde die Gottgläubigen von ihrem Weltenschöpfer und seinem Werk, wenn sie ihn alle Augenblicke, wo etwas schief zu gehen droht, bald mit der Vereihung einer unsterblichen Seele, bald mit der Veredlung „toten“ Stoffes durch Geist, bald mit religiösen Offenbarungen, bald mit Wundern, bald mit Erweckung eines „moralischen Sinnes“, bald endlich mit einer den ganzen Erdenjammer abschließenden „Erlösung“ in seinen von Ewigkeit her festbestimmten Weltentlauf eingreifen lassen! Wir Weltkinder sind frömmel! Was an unserer „weltlichen Moral“ schlecht ist, das hassen wir nicht der Ungeschicklichkeit des Welt- und Menschen-schöpfers auf, sondern gedenken es höchst eigenhändig — mit unseren Kindern und Enkeln Hand in Hand — zu verbessern. Tun Sie mit?

Ihr Dr. Benzig.

Frauen im Krieg

„Die Welt der Männer. Laßt euer Gewissen nicht mit dieser Phrase ersticken, denn sie ist ungerecht und unwahr, wenn sie auch auf Kosten der anderen, auf Kosten eurer leidenden Männer entlasten soll! Gewiß haben wir die Frauen, die wir verdienen, aber ist das etwa nicht auch um-

gekehrt der Fall? Waren nicht die Männer, die jubelnd und geschmückt in dieses Worden zogen, von eurer Nachfrage gezüchtet, so gut wie ihr vom Geschmacke der Männer?

Wir wollen uns doch gegenseitig nichts vormachen! Um bei den Damen Erfolg zu haben, mußte man auch vor dem Kriege schon wie ein Kind seiner Zeit sein, ein Kind jener hastigen, brutalen, geld- und lebensgierigen Zeit, die an Stelle des goldenen Kalbes, das noch ein friedliches Haustier gewesen war, den Stier Erfolg aufs Postament gestellt hatte, und um diesen Götzen einen Rasentanz vollführte, dessen blutigen Schlussscanon wir jetzt durchleben."

(Aus einem im Frühjahr 1918 erschienenen Aufruf „Frauen im Krieg“. Verlag Max Rascher, Zürich.)

O glaube nicht, daß du nicht leiest mitgezählt;
Die Weltzahl ist nicht voll, wenn deine Ziffer fehlt;
Die große Rechnung zwar ist ohne dich gemacht,
Allein du selber bist in Rechnung mitgebracht.
Ja, mitgerechnet ist auf dich in aller Welle;
Dein kleiner Ring greift ein in jene größeren Kreise.
Zum Guten, Schönen will vom Mangelhaften, Bösen
Die Welt erlöst sein, und du sollst sie miterlösen,
Vom Bösen mache dich, vom Mangelhaften frei;
Zur Güt und Schöne so der Welten trägt du bei.

Soziale Rundschau

Familienversicherung für Krankenkassenmitglieder.

Die Einführung der Familienversicherung für die Krankenkassenmitglieder ist in greifbare Nähe gerückt. In der letzten Zeit fanden, wie in der „Gewerkschaft“ mitgeteilt wird, Verhandlungen darüber statt zwischen dem Krankenkassenverband und dem Vorstand des Groß-Berliner Arztverbandes. Eine im Langenbeck-Birchow-Haus tagende Ärztesammlung erklärte sich einstimmig für die Einführung der Familienversicherung. Eine dahinkommende Resolution kam zur Annahme. Von besonderer Wichtigkeit für die Allgemeinheit ist darin der Passus, der sich auf die Gewährung von freier Arznei und Heilmittel, evtl. Anstaltsbehandlung bezieht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß erst diese Maßnahme der Familienversicherung ihre volle Auswirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung garantiert. Dem hat auch der sozialdemokratische Ärzteverein, der sich am 6. Juni gleichfalls mit dieser Frage beschäftigte, einmütig Ausdruck gegeben. Es wird jetzt Sache der Kassenverwaltungen und der Kassenmitglieder sein, etwaige Widerstände, die sich namentlich in den Kreisen der Arbeitgeberdelegierten in dieser Beziehung zu zeigen scheinen, aus dem Wege zu räumen. Jedenfalls gilt es, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um dieses bedeutungsvolle Werk, dem die Krankenkassen seit langem zustreben — erst kürzlich hat der Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin, Albert Kohn, diese überragende Bedeutung betont — endlich zum Abschluß zu bringen.

*

Die Richtlinien für die Erziehung und Ausbildung von Kriegerwaisen und von Kindern Kriegsbeschädigter.

Die vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge beschlossen und vom Reichsarbeitsminister bestätigt worden sind, enthalten außer allgemeinen Bestimmungen noch die Grundsätze, die bei der Erziehungs- und Berufsfürsorge zu beobachten sind. Die bei Hauptfürsorgestellen oder Fürsorgestellen bestehenden Jugendausschüsse, die mit der Durchführung der Erziehungs- und Berufsfürsorge betraut sind, haben in engem Einvernehmen mit allen öffentlichen und privaten Organen der Jugendwohlfahrtspflege zu arbeiten. Bei der Wahl der Schule sollen die Anlagen und Fähigkeiten der Kinder maßgebend sein unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Familie. Die eigentliche Berufsberatung soll wie bisher Aufgabe der Organe der öffentlichen Berufsberatung sein, aber unter starker Mitwirkung der Jugendausschüsse erfolgen. Die gelehrten Berufe sollen für die Kinder bevorzugt werden, besonders die Ausbildung in handwerksmäßigen Berufen. Die technische Ausbildung soll durch den Besuch von Fach- und Gewerkschulen möglichst gefördert werden. Für die Mädchen kommen noch die hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Berufe in Betracht und die Förderung jeder Ausbildung für den Beruf der Hausfrau und Mutter. In ländlichen Bezirken und kleineren Städten soll durch die Auswahl

des Berufes der Landflucht möglichst entgegengewirkt werden. Bei der Gewährung von Beihilfen dürfen armenpflegerische Gesichtspunkte nicht maßgebend sein. Die Bewilligung von Beihilfen zur gründlichen Erziehung und Berufsausbildung gibt den Jugendausschüssen das Recht, Erziehung und Ausbildung der Kinder zu überwachen.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Dänemark. Die Sozialdemokratische Partei in Dänemark beging kürzlich das Fest des 50jährigen Bestehens. Aus ganz Europa hatten sich Vertreter der Sozialdemokratie versammelt, um diesen Tag mit der Bruderpartei festlich zu begehen. Als Delegierter des Parteivorstandes der deutschen Sozialdemokratie war Genosse **Wels** erschienen. — Gleichzeitig mit der Parteiorganisation konnte die sozialdemokratische Presse in Dänemark ihr 50jähriges Bestehen feiern. Im Juli 1871 erschien die erste Nummer des Wochenblattes „Der Sozialist“, aus der sich die jetzt führende Zeitung „Sozialdemokraten“ entwickelte. Heute erscheinen außerdem weitere 14 Parteiblätter, und die dänische sozialdemokratische Partei spielt eine ausschlaggebende Rolle im politischen Leben des Landes. Einig und ungeteilt ist sie dem Willen zur Demokratie treu geblieben. Mit der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung ist die Partei eng verknüpft.

Besonderen Dank schulden wir Deutschen, und da an erster Stelle die Frauen und Mütter der dänischen Genossen, die sich während des Krieges und auch in der folgenden Zeit der hilfsbedürftigen Kinder angenommen haben. Was sie an unseren Kindern getan haben, wird ihnen für alle Zeiten unvergesslich sein.

*

England. Im Juni fand in Manchester der 38. Jahrestkongress der Frauengenossenschaftsgilde statt. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände beträgt heute etwa 50 000. Die Vorsitzende, Frau Ferguson, erklärte, daß die unglücklichen Zustände, unter denen heute die ganze Welt so schrecklich leidet, das Zeichen seien, daß der Kapitalismus nicht mehr imstande ist, der Welt den Frieden zu geben. Jetzt sei die Stunde der Arbeiterklasse gekommen, und vor allem der Genossenschaften, einen besseren Weg zu finden. Vielleicht sei der Gedanke der genossenschaftlichen Handhabung der Wirtschaft derjenige, der der Welt den „wirtschaftlichen Völkerbund“ bringen könne. Frieden, sagt eine andere Delegierte, kann nicht mit dem Schwert erreicht werden; er muß auf den Schulen, durch richtige Erziehung den Menschen nahegebracht werden. Jeder Krieg, in welcher Form und unter welchem Vorwand er geführt werde, sei verwerflich, es sei Aufgabe der Frauengilde als einer demokratischen Organisation, diese Lehre zu verbreiten und überall für den Schutz des Menschenlebens einzutreten. Eine Resolution erklärte die Gegnerschaft der Gilde gegen alle kapitalistischen Parteien.

Dr. W.

*

Der erste weibliche Doktor der Rechte. Auf der Wiener Universität wurde zum erstenmal eine Frau zum Doktor der Rechte promoviert, Frau Marianne Beth. Frau Beth ist bereits auch Doktor der Philosophie. Sie wird somit nicht nur der erste weibliche Doktor der Rechte, sondern auch die erste Frau sein, die zwei Dokorate besitzt. Sie wird auch zur Rechtspraxis beim Wiener Landesgericht zugelassen.

*

Gesetz über Gewährung von Erziehungsbeihilfen in Neuschwaben. Die Parlamentsfraktion der Arbeiterpartei von Neuschwaben hat sich für einen Gesetzentwurf ausgesprochen, durch den Mutterchaftsunterstützungen in großem Umfange gewährt werden sollen. Man schätzt, daß diese Versicherung den Staat jährlich 1 600 000 Pfund Sterling kosten wird.

Das Gesetz sieht für verwitwete Mütter eine wöchentliche Unterstützung von 10 Schilling bis zum Eintritt der öffentlichen Altersversorgung vor.

Ehepaare sollen, wenn ihr Einkommen weniger als 182 Schilling beträgt, vom dritten Kinde ab für jedes Kind unter 14 Jahren eine Unterstützung von 6 Schilling beziehen. Für den Unterhalt der ersten beiden Kinder ist durch den Landesgrundlohn gesorgt. Die Unterstützung wird an die Mutter gezahlt.

Das Gesetz bezieht sich nur auf Personen, die mindestens zwei Jahre in Neuschwaben wohnen.

Mr. Mac Girr, der Minister für Gesundheit und Erziehung, hat erklärt, daß das Gesetz das erste seiner Art in der ganzen Welt ist und daß man hoffen müsse, daß andere Staaten diesem Beispiel folgen werden.

Dr. W.

Aus unserer Bewegung

Geschäft oder Dummheit?

Vor den letzten Wahlen besuchte ich mit einigen Genossinnen eine Wahlversammlung des Deutschnationalen Frauenbundes in Koblenz. Ich möchte hier nicht etwa auf die Ausführungen der Rednerin eingehen, sondern nur das Gebaren einer Zuhörerinnen, einer Gemüsehändlerin, etwas schildern. Das Flugblatt, welches unsere Genossinnen dort verteilten, warf sie, nachdem sie von einer Nachbarin belehrt worden war, daß es ein sozialdemokratisches nicht ein Flugblatt so achillos fortwerfen, man müsse doch erst wissen, was die Leute wollten, erwiderte sie selbstbewußt: „Das wissen wir schon!“ Als die Frau des an der Wand hängenden Kaiserbildes ansichtig wurde, geriet sie fast in Verzückung, und als dann die Rednerin auf „Seine Majestät“ zu sprechen kam und unsere Auser „Holland!“ dazwischenprasselten, machte sich ihre bedrängte Seele in den Worten Luft: „Gott sei Dank, daß es ihm dort so gut geht, unserem lieben, lieben Kaiser!“ Die Rednerin des Abends gab ihrer Hoffnung Ausdruck, daß der Zeitpunkt doch wohl nicht mehr ferne sei, da Wilhelm zurückkehre in sein deutsches Vaterland, und die Gemüsehändlerin, die echte deutsche Frau, breitete selig die Arme aus und rief: „Wenn er doch recht, recht bald wiederkäme!“

In die Diskussion einzugreifen, war die Frau nicht fähig. Sie entschädigte sich aber dadurch, daß sie auf einen unserer Genossen, der sich zum Wort gemeldet hatte, zustürzte und ihm mit geballten Fäusten vor dem Gesicht herumfuchtelte. Das war ihre Auffassung, ihre deutschnationale Gesinnung dem Gegner gegenüber zu vertreten.

Und diese Frau ist Gemüsehändlerin. Sie lebt von dem Verdienst, den die Arbeiterfrau ihr zuträgt, wenn sie das Gemüse, die Kartoffeln für das Mittagbrot ihrer Familie einkauft. Die Lebensmittelpreise sind hoch, und die Arbeiterfrau seufzt, wenn sie das schwererworbene Geld ihres Mannes der Gemüsefrau auf den Ladentisch zählt. — Die Gemüsehändlerin aber weiß sich vor Uebermut nicht zu lassen und wird zur Furie, wenn jemand von der Not des Volkes spricht.

Daran soll die Arbeiterfrau denken! Wir brauchen unser Geld nicht zu Leuten tragen, die uns offen verhöhnen! Wer selbst aus der arbeitenden Klasse stammt — wie es bei einer Gemüsehändlerin doch sicher der Fall ist — und sich soweit vergessen hat, der soll von Arbeitern auch nicht mehr unterstützt werden!

Frau K e m m e r, Koblenz.

Zur Reform der Frauenabende.

Gruppe Klotzsche-Hellerau b. Dresden. Die Genossin Hedwig Wachenheim hat im Heft 5 der „Gleichheit“ zu Berichten über Frauenabende aufgefordert. Diesem Wunsche komme ich gern nach, man kann überall etwas lernen. Wir haben ein Schulzimmer zur Verfügung, da man im Lokal gezwungen ist, etwas zu verzehren und wir auch durch den Lärm in den anstoßenden Gastzimmern gestört wurden. Vor dem Kriege war hier eine sehr gute Frauengruppe. Während des Krieges und nach demselben war die Bewegung aber fast eingeschlafen. Eine energische, erfahrene und beliebte neue Gruppenleiterin, Genossin Schmiß, Klotzsche, und deren ebenso eifrige und tüchtige Stellvertreterin Genossin Bock, Hellerau, wackeln sie aber jetzt wieder auf mit Hilfe einer Referentin am Ort, einer ehemaligen Lehrerin. Anfangs erschienen nur 7—8 Frauen. Da wurde Hausagitation getrieben. Nun belebte sich der Abend etwas. Sehr hieß es, erst mal einen kleinen Stamm von Betreuerinnen zu sammeln. Wir veranstalteten Wanderabende in die benachbarten Dörfer. Auf einen Vortrag über die „Weltliche Schule“ folgte im nächsten Monat ein „Heiterer Abend“ mit Rezitationen und Liedern zur Laute, welche die Tochter eines hiesigen Genossen reizend vortrug. Der nächste Monat brachte einen Bericht über meine Reise zur Abstimmung nach Oberschlesien. Schließlich wagten wir es, ein Referat über August Bebel's Buch „Die Frau und der Sozialismus“ in vier Abenden zu bringen. Und siehe! Der Versuch gelang. Jeden Abend erschienen mehr Zuhörer, sogar Genossen und Gäste aus den Nachbarorten, welche die Ankündigung in unserm Parteiblatt gelesen hatten. Am letzten Abend waren 50 Personen anwesend. Für den folgenden Monat soll eine Referentin aus Dresden gewonnen werden, im allgemeinen aber sind wir bemüht, uns selbst zu versorgen, teils um die Parteikasse nicht zu belasten, teils um in immer engere Fühlung miteinander zu kommen. Den eigentlichen Vorträgen gehen Berichte über die stattgefundenen Kreis-

konferenzen, Wohlfahrtstagungen und Kinderfahrbereitstellungen voraus. Später sollen Erziehungsfragen, das Erfurter Programm u. a. behandelt werden. Noch ist die Beteiligung der Genossinnen an der Diskussion nicht so lebhaft, wie wir es wünschen, aber wir hoffen, sie auch in dieser Hinsicht zu ermutigen und zu fördern. Im ganzen sind wir mit dem Aufstieg der Gruppe sehr zufrieden und wünschen allen kleinen Gruppen und Grüppchen eine ebenso gute Entwicklung!

*

Genossin Wachenheim hat in Nr. 5 der „Gleichheit“ über die Reform der Frauenabende mir aus der Seele gesprochen. Ich konnte ihren Ausführungen um so freudiger zustimmen, als wir gleich nach den Preußenwahlen ähnliche Frauenabende hier in Kolberg in Pommeren eingerichtet hatten.

Während der Wahlvorbereitungszeit hatten wir den Eindruck, daß vielen Frauen, besonders denen, die neu zu der Partei gekommen waren, daran gelegen war, regelrecht in den Sozialismus eingeführt zu werden.

Wir forderten in einer Frauenversammlung zur Teilnahme an einem fortlaufenden kleinen Kurs auf, in welchem über das Erfurter Programm und späterhin über Entwicklung und Geschichte der Sozialdemokratie gesprochen werden sollte. Es meldeten sich 30 Frauen. Die Abende finden nun alle 14 Tage statt, und zwar in Form von Arbeitsgemeinschaften. Ich frage und die Frauen suchen und finden die Antwort selbst.

Die Abende haben sich sehr gut bewährt. Sie werden auch während der Sommermonate fortgesetzt, obgleich ein großer Teil der Frauen jetzt gerade mit Garten- und Ackerarbeit bis spät abends tätig ist. Die Frauen zeigen eine so rege Anteilnahme und Eifer an allen, auch den schwierigsten Fragen, daß die Leitung dieser Abende eine große Freude ist. Außerdem bilden sie einen treuen Stamm für die großen Frauenabende, die wir noch alle vier Wochen nebenher weiterführen.

Die Zahl der Teilnehmerinnen an den Kursen nimmt ständig zu, da sehr viele einmal Freundinnen oder Nachbarinnen mitbringen, die dann auch ihrerseits wieder regelmäßig daran teilnehmen.

Wir haben schon gedacht, im Winter, wo die Frauen sowieso mehr Zeit zu Versammlungen haben, noch einen ähnlichen Kurs an einem anderen Abend einzurichten.

Jedenfalls ist der Gedanke, hier Arbeitsgemeinschaften für Frauen einzurichten, auf sehr fruchtbaren Boden gefallen, und ich möchte hier mit Genossin Elisabeth Köhl aussprechen, daß ich selbst von diesen Abenden und von der Freude über das Vorwärtstreben der Frauen einen großen geistigen Gewinn habe.

Bertrud Bannwart.

Im Juli fand in Essen eine gutbesuchte Frauentagung unter Leitung der Genossin Kutscheid statt, auf der von Genossin Andrae die wichtigsten Beschlüsse des Bezirksparteitages besprochen wurden, insbesondere die Beitragserhöhung. Demnach zahlen ab 1. Juli die Genossinnen des Bezirks Niederrhein pro Woche 60 Pfg. Beitrag und erhalten dafür die „Gleichheit“ obligatorisch geliefert. — Genossin Arning-Elberfeld sprach dann noch zur Frage der Aufklärung der Frauen für den Sozialismus und über die einzuführenden Funktionärinnenkurse. Die Kurse sollen in zwei Abteilungen gegliedert werden. Die erste Abteilung soll für neugewonnene Mitglieder, die zweite für solche Genossinnen sein, die in der Parteibewegung schon länger tätig sind. In letzterer sollen außer den Grundlehren des Sozialismus die politischen und wirtschaftlichen Tagesereignisse zur Sprache kommen.

*

Wangen i. Allgäu. Das katholische Oberland und auch unser herrlich gelegenes Städtchen ist für die Frauenbewegung Neuland. In eine Anzahl Vereine hat das Zentrum besonders die Frauenwelt gesammelt. Und doch ist es gelungen, hier eine ganz ansehnliche Zahl weiblicher Mitglieder der Partei zuzuführen. Waren es Ende 1920 erst 23 Genossinnen, so ist heute das erste Hundert bereits überschritten. Das sind 50 Proz. der Parteimitglieder überhaupt. Echte Freundschaft, nie versagender Opfergeist, verbunden mit zähester Kleinarbeit, brachte diesen Erfolg. Hervorragenden Anteil daran hat Genossin Hörburger, die Leiterin der Frauengruppe, sowie die weiblichen Vertrauenspersonen. Ein Kinderfest fand allgemeinen Anklang. Viel bleibt uns noch zu tun. Die „Gleichheit“ ist obligatorisch. Mögen die Frauen sie nicht nur lesen und daraus lernen, sondern das Gebotene benützen zum weiteren Ausbau der Organisation. Uns zu Ruß, den Begnern zum Trutz!

kr.

Wohlfahrtspflege

Die Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt Dohrwinkel.

1. Kommunale Betätigung. Im Einvernehmen mit uns hat die sozialdemokratische Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung die Gewährung einer Kartoffel-Leuerungszulage für die Monate Juli und August an alle Empfänger von Wohlfahrts- und Armenunterstützung beantragt. Dem Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt und erhalten zunächst ab 1. Juli bis zum 15. August sämtliche Unterstützungsempfänger zweiwöchentlich folgenden Kartoffel-Leuerungszuschuß, der durch die Bezirksvorsteher ausgezahlt wird: Für 1 Person 6,50 Mk., 2 Personen 9 Mk., 3 Personen 11,50 Mk., 4 Personen 14 Mk., 5 Personen 16,50 Mk., für mehr als 5 Personen 19 Mk. Dieser Erfolg dürfen wir als praktische Kommunalpolitik und praktische kommunale Wohlfahrtspflege der Sozialdemokratischen Partei und des Vereins Arbeiterwohlfahrt bezeichnen. Anderen Orten und Städten ist zu empfehlen, dieses Beispiel nachzuahmen. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich auch dafür eingesetzt, daß die Löhne der Dienstmädchen in dem Alters- und Pflegeheim Landhaus Linde, die bisher ohne Abzug von Steuern und Beiträgen für Sozialversicherung 80 Mk. monatlich bei freier Wohnung und Verpflegung betragen, erhöht werden, und hat die Zahlung der Tariflöhne, wie sie in Elberfeld, Barmen und anderen Orten in gleichen Anstalten gezahlt werden, beantragt. Die Stadtverwaltung ist beauftragt, diese Löhne festzustellen. Das Ergebnis wird sein, daß auf Grund unseres Antrages der Lohn der Dienstmädchen auf 162 bzw. 200 Mk., nach dem Ergebnis der letzten Tarifversammlung jedenfalls auf 220 Mk. erhöht wird. Ferner werden auf Grund eines angenommenen Antrages unserer Partei die Wochenunterstützungssätze der Wohlfahrts- und Armenunterstützungsempfänger den Unterstützungssätzen der Nachbarstädte gleichgestellt. Demnach wird der Wochensatz von 23 Mark auf 45 Mark erhöht werden. Außerdem werden natürlich die Miet-, Hausbrand- und sonstigen Nebenleistungen weitergewährt. Die Vertreter der Partei werden bemüht sein, auch diese Art Unterstützungen zu verbessern. Diese von der Sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion in Gemeinschaft mit dem Ausschuß für Arbeiterwohlfahrt erklämpften Verbesserungen kommen 170 bis 180 Unterstützungsempfängern zugute. Die ehrenamtliche kommunale Tätigkeit des Vereins Arbeiterwohlfahrt in unserem 15 000 bis 16 000 Einwohner zählenden Städtchen kommt in folgendem zum Ausdruck: In dem großen städtischen Wohlfahrtsausschuß, in dem die Unterstützungsfälle beraten werden, sind tätig einige Stadtverordnete, darunter auch die Genossin Ida Kolaß als einzige weibliche Stadtverordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt, außerdem die Genossin Kähler als Vertreterin des Ausschusses. Die Stadt ist in drei Wohlfahrtsbezirke eingeteilt. Als Pflegerinnen sind in diesen die Genossinnen Schäfer, Kähler und Dörr tätig.

In der Quäkerspeisung und Auslandshilfe haben wir ein großes Stück Arbeit geleistet. Es sind darin tätig 15 Genossinnen. Die bürgerlichen Vereine haben wir damit in den Schatten gestellt. An der Schule „Lesche“ hat die Lehrerschaft die übliche Mitarbeit bei der Quäkerspeisung eingestellt, d. h. sie streift. Die Herren hatten keine Lust, mit den sozialdemokratischen Frauen des Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt zusammenzuarbeiten. Kurz entschlossen haben wir den ganzen Betrieb selbst übernommen.

2. Innere Vereinstätigkeit. Auf Grund unserer Rührigkeit erhalten wir jährlich einen städtischen Zuschuß aus Ueberschüssen der städtischen Sparkasse. In diesem Jahre erhielten wir 1350 Mk. In ganz besonderen Notfällen können wir damit helfen. Wir betreiben aber auch die Ausbildung unserer Mitglieder auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und der sozialen Fürsorge. So haben wir finanziell unseren Mitgliedern den Besuch der sozialhygienischen Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Düsseldorf erleichtert. Der Besuch weiterer Kurse und Anstalten ist in Aussicht genommen.

Unsere Mitgliederversammlungen sind durchschnittlich von 35 bis 60 Personen besucht.

Die Kinderziehungskommission veranstaltete wöchentlich Ausflüge, insbesondere Ferianausflüge mit Belehrung und

Spiele für Knaben und Mädchen. Manchmal machen wir den Kindern, insbesondere den Bedürftigen arbeitsloser Eltern usw. dadurch eine Freude, indem wir Obst verabreichen oder zum Kaffee usw. einen Zuschuß geben.

Die kommunale Wohlfahrts- und Armenpflege ist in erster Linie eine Sache des schaffenden Volkes. Wir werden bemüht sein, in erster Linie auf der Basis kommunaler Tätigkeit immer mehr und mit möglichst vielen Kräften in die kommunalen ehrenamtlichen Organe einzubringen, um dort durch eifrige Arbeit den Gedanken „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ nach Möglichkeit in die Praxis umzusetzen. Karl Kolaß.

*

Die Wohlfahrtspflege auf unseren Frauenabenden.

In unserem Landkreise stehen die Männer auf einer hohen Stufe der Bewegung. Und auch sonst sind sie durch rege Teilnahme am geistigen Leben mitgeschritten. Viele von ihnen haben ihren Frauen schon lange den Platz der Gefährtin und Teilnehmerin in der Arbeit gegeben, aber andere haben es eben wie die Männer der Bürgerlichen gemacht; ihnen waren die Frauen doch mehr nur Arbeiterin im Hause, vielleicht auch im besonderen Sinne Mütter der Kinder.

Jetzt aber regt es sich an allen Enden. Auch bei uns unter den Frauen ist ein starker Wille zur Mitarbeit auf geistigem Gebiete. Um diesen Willen nicht ohne Entfaltung zu lassen, bedarf es sehr sorgfamer Führung der Frauen. Wo immer sich tüchtige Genossinnen in den Gruppen befinden, haben sie die Pflicht, sich der Arbeit in ihren Gruppen anzunehmen. Die Vortragenden müssen Wärme, Leben, Bewegung, Anregung mitbringen und auf die anderen Genossinnen übertragen.

In unserem Kreise ist es z. B. in den Frauengruppen so, daß die Frauen für unsere Kreishelme mitnähen. Wir sprechen dann über die Art ihrer Mitarbeit auf sozialem Gebiete, wir behandeln den Wert von Mütterberatungsstellen, Tuberkulosefürsorge, Hausbesuchen und Hauspflege. Wir lesen und singen zusammen und beraten und besprechen für uns wichtige Fragen. Wir gedenken zum Winter miteinander in kleinen Kursen die Frage der Mitarbeit auf sozialem Gebiete, der Volkswirtschaft durchzuarbeiten. Auch auf dem Gebiete der Krankenpflege im Hause soll gearbeitet werden, um die notwendigsten Kenntnisse zu vermitteln. Dazu werden unsere Genossen unseren Frauengruppen die nötigen Schulungsvorträge auf politischem Gebiete halten.

So haben wir freilich ein schönes Programm und haben auch viel guten Willen bei dem Beginn der Durchführung.

Lotte Müller.

Bücherschau

„Der Frauen Hauschat“, Jahrbuch für Arbeiterfrauen und -töchter, auf das wir bereits in Nr. 13 der „Gleichheit“ hingewiesen hatten, ist nunmehr in der Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg erschienen. Herausgeberin dieses Buches ist Genossin Wilhelmine Kähler. Mit dem Erscheinen dieses sozialdemokratischen Frauen-Hauschates ist einem lange gefühlten Bedürfnis Abhilfe getan. Bisher gab es für Frauen nur Almanachs und Jahrbücher, die von bürgerlichen Verlegern herausgegeben und von rein bürgerlichem Geschmack geleitet waren. Den Bedürfnissen der Arbeiterfrauen entsprachen diese Bücher nicht. Ganz im Gegenteil wirkten sie nur schädigend auf das Geschmacksempfinden unserer Mädchen und Frauen, denn sie lenkten die Leserinnen unmerklich in das Fahrwasser leichter und oberflächlicher Unterhaltungslektüre. Da aber unter den Frauen ein starkes Bedürfnis nach unterhaltender und leicht beherrschender Lektüre vorliegt, ist der Gedanke entstanden, für die arbeitenden Frauen besonders ein entsprechendes Jahrbuch zu schaffen, und dieser Gedanke hat in dem sozialdemokratischen „Frauen-Hauschat“ der Genossin Wilhelmine Kähler eine glückliche Form gefunden.

Das Buch ist 128 Großoktavseiten stark und zeigt einen sehr schönen, geschmackvollen Einband. Nach einem stimmungsvollen farbigen Bilde („Weiden“ von Ernst Henckler) bringt es ein mit Zeichnungen aus dem Frauenarbeitsleben geschmücktes Kalendarium und dann in bunter Reihenfolge Erzählungen, Gedichte, Artikel und Plaudereien aus der Feder unserer bekannnten führenden Parteigenossinnen und -genossen. Die zarten, welchschleichen Verse Ludwig Lessens, die stille Poesie der Gedichte von Storm, Märkte, Fontane, Keimes, die kraftvollen und hoffnungsdurchglühten Lieder von Clara Müller-Jahne und Clara Bohm-Schuch wechseln ab mit ernst politischen, volkswirtschaftlichen und anderen belehrenden Aufsätzen, die Namen wie Marie Juchacz, Gustav Radbruch, Toni Pfül, Gertrud Hanna, Clara Bohm-Schuch,

Dohanna Reiche, Heinrich Schulz, Luise Schröder usw. als Verfasser tragen. Erziehung und Unterricht, Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen, Staatsbürgerkunde, Haushalts- und Kleiderfragen, kurz: alles, was uns Frauen interessiert, wird behandelt. Ernste und heitere Erzählungen sorgen für Unterhaltung. Eine Fülle guter Gedanken und Aussprüche hervorragender Menschen ist über das Buch verstreut. Ein besonderer Platz ist dem Friedensgedanken eingeräumt.

So ist „Der Frauen-Hauschat“ ein Buch, das wie wenig andere geeignet ist, auf dem bescheidenen Bücherbrett der Arbeiterwohnung zu stehen. Alle unsere Frauen und Mädchen sollen es lesen, sollen in arbeitsfreien Stunden Freude daran haben und Nutzen daraus ziehen. Und der Preis ist so, daß er als billig bezeichnet werden kann. 8 Mk. durch die Buchhandlungen, 6 Mk. durch die Organisationen bezogen, ist wirklich nicht zu viel für alles das, was das Buch bietet. Wenn Genossin Käbler, wie sie in ihren Einleitungsworten sagt, die Auswahl der Beiträge nach dem Motto vorgenommen hat: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“, so ist ihr dies sehr glücklich gelungen; der „Frauen-Hauschat“ bringt jedem etwas!

Es wäre zu empfehlen, daß sich die Genossinnen das Buch durch die Organisationen zu dem um 2 Mk. billigeren Preise besorgen. Auf Frauenabenden zum Beispiel bietet sich ja immer Gelegenheit dazu, eine gemeinsame Liste der Bestellerinnen aufzustellen. E. R.

*

„Der Vorwärts-Almanach für das Jahr 1922“, der Familienkalender des arbeitenden Volkes, ist im Vorwärtsverlag, Berlin SW. 68, erschienen. In Tiefdruck auf gutem Papier ausgeführt, reich illustriert, mit künstlerisch ansprechendem Kartonumschlag, präsentiert er sich wieder als Jahrbuch eines reichen, auf dem Standpunkt des Klassenbewußten Proletariats gewachsenen Inhalts. Er sucht über die wichtigsten Fragen der Gegenwart zu orientieren und am kulturellen Aufbau der Zeit mitzuarbeiten. Durch eine geschickte Zusammenstellung wird er dieser schwierigen Aufgabe gerecht. Vom neuen Deutschland plaudert er, von der Presse und demokratischer Kultur. Für die Ausschmückung des Arbeiterheims gibt er wertvolle Anleitung. Es fehlt in ihm weder an praktischen Anregungen für zeitgemäße Kindererziehung, noch an Ratschlägen für geschmackvolle Kleidung. Für die reine Unterhaltung der Erwachsenen sowohl als der Kinder sorgen hübsche fesselnde Erzählungen, Märchen, Gedichte usw. Auch der Humor kommt durch reichlich aufgenommene Anekdoten und Witze zu seinem Recht. So wird der Vorwärts-Almanach von dem arbeitenden Volke wieder als ein lieber Freund und nützlicher Zeitweiser durch das künftige Jahr begrüßt werden, um so mehr, als sein alter niedriger Preis nicht erhöht wurde. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen entgegen.

*

Der Zusammenschluß des J. H. W. Diehlschen Verlagsgeschäftes in Stuttgart und der Buchhandlung Vorwärts in Berlin ist vollzogen, die beiden großen Verlagsgeschäfte unserer Partei sind nun eins. Anlässlich dieses Zusammenschlusses haben sie ein Verzeichnis der Bücher und Schriften herausgegeben, das in Form eines kleinen Heftchens gefast ist und kostenlos abgegeben wird. Besonders wertvoll wird das Heftchen dadurch, daß es eine gute sachliche Anleitung enthält, wie man sozialistische Literatur liest und wie man sich eine sozialistische Bibliothek zusammenstellt. Jede interessierte Genossin sollte sich das kleine Heftchen beschaffen.

*

„Kommunale Schulpolitik“, von Studienrat Dr. Erich Witte. Leitfähr zur Durchführung der Schulreform durch die Gemeinden. Verlag Fr. Andreas Perthes A.-G., Gotha. Preis 4 Mk.

Da viele unserer Genossinnen als Stadtverordnete und Gemeindevorteilerinnen in den Schuldeputationen tätig sind, wollen wir nicht unterlassen, an dieser Stelle auf die oben angeführte Schrift Dr. Wittes hinzuweisen. Der Verfasser — selbst Stadtverordneter der alten Stadtgemeinde Berlin und Mitglied der dortigen Schuldeputation — schlägt Neuerungen vor, die die Gemeinden selbstständig schon leicht mit geringem Aufwand, mitunter sogar kostenlos, durchführen könnten. Es sind durchweg praktische Vorschläge, deren Besprechung in den Stadtverordneten-sitzungen gewiß großen Nutzen bringen würde. In wenigen kurzen Zeilen werden die hauptsächlichsten Forderungen für die allernächste Zeit ausgedrückt. Dr. Witte beschäftigt sich beispielsweise mit der Frage der Versuchseinheitsschule, der Errichtung von Kindergärten für schulpflichtige, aber noch nicht schulpflichtige Kinder, der Aufbau- und Begabenschule, der weltlichen Schule und dem Ersatz für den konfessionellen Religionsunterricht. Zum Ausbau

der Volkshochschulen schlägt er vor, zwischen den einzelnen Gemeinden einer Provinz oder eines Regierungsbezirks Abkommen zu treffen, um Wanderredner zu Vorträgen zu gewinnen. Auch mit der Frage der Weiterbeschäftigung der verheirateten Lehrerin beschäftigt er sich und macht auch hier zwei Vorschläge, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. — Jedenfalls ist das kleine Buch von größtem Interesse für alle, die an Volksbildungsfragen überhaupt interessiert sind.

*

„Wege und Ziele sozialdemokratischer Gemeindepolitik“. Ein guter, praktischer Wegweiser für alle in der Kommune tätigen Genossinnen ist auch diese kleine Schrift des Genossen F. Thienst, Vorsitzender des Bürgervorsteherkollegiums in Lehe, die im Verlag des Bezirksvorstandes in Hannover erschienen ist. Sie befaßt sich kurz und sachlich mit den einzelnen Zweigen der Gemeindepolitik, die vom Standpunkt unserer Weltanschauung aus betrachtet werden und nimmt besonders Rücksicht auf den Einzug der Frau in die Gemeindevertretung. Die kleine wertvolle Schrift kostet nur 1,50 Mark und sollte die weiteste Verbreitung finden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, auf die für jede in der Kommune arbeitende Genossin unentbehrliche Zeitschrift „Die Kommunale Praxis“ hinzuweisen, die im Verlag Vorwärts erscheint und jederzeit wertvolles Material für die Arbeit liefert. Die Namen der Mitarbeiter, z. B. Staatsminister a. D. Hirsch, Reg.-Rat Dr. Flotow, Ministerialrat Krüger, Dr. Duffig usw., verbürgen gute, sachliche Information. „Die Kommunale Praxis“ kostet vierteljährlich 9 Mk. und ist durch jede Postanstalt zu beziehen.

*

Genosse Staatssekretär Paul Hirsch ist der Verfasser einer hauptsächlich für alle in den Kommunen tätigen Genossen und Genossinnen sehr wichtigen kleinen Broschüre „Die Aufgaben der Kommunalpolitik“, erschienen im Zentralverlag G. m. b. H., Berlin, Luisenstraße 31. Sie gibt die Richtlinien für die gesamte kommunale Arbeit, kurz und klar zusammengefaßt, an.

*

In einer kleinen Flugschrift behandelt Fr. W. Foerster den Gedanken „Völkerbund als Kulturgemeinschaft“. Die Persönlichkeit Fr. W. Foersters und seine Stellungnahme zu dem Thema „Völkerbund und Friedensgedanke“ ist wohl allen Genossinnen bekannt. Die kleine Schrift erscheint in Stuttgart im Verlag „Friede und Recht“.

Tagung des Bundes entschiedener Schulreformer vom 30. September bis 2. Oktober.

Volkerversammlung am 30. September 1912, abends 8 Uhr, in der Aula des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Berlin, Kochstr. 13.

Die alte und die neue Familie, Paul Destréich — Unsere Mädchenjugend, Lisa Albrecht — Die neue Religiosität, Karl Mennicke.

Tagung

in der Lankwiger Gemeindehalle, Dillgestraße, Berlin-Lankw. 1. Oktober: Die Frau und die Gesellschaft.

9 Uhr vormittags: Volksnot und Frauennot. Die wirtschaftlich-geistigen Zeitnotwendigkeiten und die Frauenbildung, Anna Siemsen. — Die weltgeschichtliche Aufgabe der Frau, Alexander Rüstow. — Die Erziehung der Frau für wirtschaftliche Funktionen, Ilse Müller-Dejreich.

3 Uhr nachmittags: Wirtschaftsreform. Beruf und Persönlichkeit, Helene Simm. — Beruf und Mutterschaft, Clara Bohm-Schuch. Die Befreiung der berufstätigen Frau durch wirtschaftliche Organisationen, Irene Witte. —

2. Oktober: Frauenbildung.

9 Uhr vormittags: Familie und Schule. Familie und soziale Erziehung, Marg. Hoffmann-Brunner. — Die Lebensschule, Siegfried Kawerau. — Berufswahl und Berufsschule, Olga Essig. — Die Lehrerin, Paula Henningsen.

3 Uhr nachmittags: Körper und Seele. Die weibliche Jugendbewegung und die Jungmädchennot, Trude Bez-Mennicke. — Geschlechterfrage der Jugend, Lydia Stöcker. — Rhythmische Erziehung, Frau Langgaard-Loheland.

Schlussveranstaltung 8 Uhr abends: Vorführung durch Schülerinnen der Schule Rhoden-Langgaard unter Leitung von Margarete Fuchs.

Eintrittskarten zu den einzelnen Veranstaltungen (2 Mk., Vorführung 3 Mk.) sind zu haben im Landesgemeindefhaus, Sophienstraße 23/4, bei Frau Professor Behrens, Lankw., Viktoriastraße 37, im Bundessekretariat, Berlin-Friedenau, Menzelstraße 1 (Destréich).

Für die Berliner Genossinnen!

„Das Arbeits- und Feierkleid“ hat Ende August mit neuen Kursen begonnen, deren Aufgabe es ist, Anleitung zu geben zur Herstellung und Ausschmückung der Kleider für den eigenen Bedarf. — Der Unterricht findet jeden Dienstag und Freitag in der Zeit von 9—12 und 3—6 Uhr statt. Dauer eines Kurses bei einmal wöchentlich 3 Stunden 10 Wochen, bei zweimal wöchentlich 3 Stunden 5 Wochen. Es besteht Aussicht, daß auch Abend- und Vormittagskurse in anderen Stadtgegenden (Charlottenburg und Osten) zustande kommen. — Anmeldungen können in der Beratungsstelle, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21 (Aden der Hausrat-Gesellschaft), erfolgen. Dort findet auch der Schnittverkauf und die Einrichtung von Kleidern und die Annahme von Bestellungen auf Anfertigung von Kleidern statt. Am 25. September wird eine Ausstellung von Haus-, Berufs- und Festkleidern für den Winter eröffnet. — An dem Kampf für oder gegen die

Mode, für eine deutsche Moder oder Tracht, nimmt die Vereinigung nicht teil, sie trachtet nur in dem Sinne nach einer „schönen“ Kleidung, daß „weder das Kleid durch den Körper, noch der Körper durch das Kleid an seiner Freiheit etwas leidet“ (Schiller).

Ganz besonders wertvoll ist diese Einrichtung auch für die Mütter der Mädchen, die jetzt zur Jugendweihe ein neues Festkleid bekommen sollen. Die Mütter oder großen Schwestern können auch an einem oder mehreren Nachmittagen kommen und unter Leitung der dort tätigen Lehrmeisterin nähen. Sie geben dann also ihre eigene Arbeitszeit und der Nachmittag wird ihnen mit vielleicht 7,50 Mk. (3 Stunden) berechnet. Oder das Kleid wird angefertigt, und die Verzierung, wozu gern die Anleitung gegeben wird, wird von Mutter, Schwester oder dem Mädel selber hergestellt.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Wobin-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. in S. S. sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Timmer-Essig
überall erhältlich!

Gummiwaren

für Familie u. Krankenzimmer
Sauger, Eisbeutel, Frauendouchen, Spülapparate usw. Präservativs u. and. hygien. Bedarfsartikel u. Präparate, mediz. Tee usw. zur Gesundheitspflege. Prospekt und Preisliste diskret und kostenlos.
O.F. Demasier, Big-Lichtstraße, Mariannenstr. 25

Die vollkommenen
ENGELHARDT Biere



Grosser Verdienst!

Mit wenig Kapital kann sich jede Frau eine sichere Existenz gründen, wenn sie den Vertrieb meiner Leibbinden, Brusthalter etc. übernimmt. Sortierte Sendung gegen Mk. 500,— Nachnahme. Bestellen Sie gleich, bevor Ihr Platz vergeben.

A. GÖRG, Johannegeorgenstadt i. Sa.

Frauen jed. Standes!

erhalten d. Gratisbroschüre I. hygien.-pharm.-kosmet. Präparate. Porto 60 Pfg. bitte beifügen. Vers. disk. durch Elisabeth Jentsch, Versand kosmetischer Artikel, Kiel-E., Tirpitz-Allee 33.

Wöde

Ganze Wohnungs-Einrichtungen, Zimmer- u. Küchen-Einrichtungen, sowie jedes Stück einzeln zu den billigsten Preisen in guter, gediegener Arbeit empfiehlt
WILHELM LAMBRECHT,
Berlin SW. 68, Simconstraße 19.
Lagerbesichtigung erbeten!

Reichelt

146 Filialen in Groß-Berlin

Zentralbetrieb: Schlesische Straße 28

REICHELDT

LADIEWIG

UNION

LORELEY

ASSMANN